

u^b

UNIVERSITÄT
BERN

ZEITSCHRIFT
DES INTERDISZIPLINÄREN ZENTRUMS
FÜR GESCHLECHTERFORSCHUNG IZFG

Herbst 2023

#39

genderstudies



EDITORIAL

Wer soll, wer darf, wer kann?	1
-------------------------------	---

SCHWERPUNKT: REPRODUKTIVE GERECHTIGKEIT

Einführung: Reproduktive Gerechtigkeit	2
Vertiefung: Eizellenspende in Spanien und in der Schweiz	5
Vertiefung: Feministische Ethik der Fortpflanzung	8
Interview zu reproduktiver Gerechtigkeit im Kontext von Flucht und Asyl	11

AUS DEM IZFG

Projektbericht: Mit "like2be" zum gendersensiblen Berufswahlunterricht	14
Projektbericht: SOGUS – Wohlbefinden von queeren Jugendlichen	15
Projektbericht: Frauen mit Behinderung in Nepal	16
Tagungsbericht: Gosteli-Gespräche 2023	17

LEHRE AM IZFG

Master Minor und Graduate School	20
Ich studiere Gender Studies!	21
Dissertationsprojekt: Intercountry Child Adoption between Sri Lanka and Switzerland	22

GENDER AN DER UNI BERN

Portrait: Dr. Leandra Bias, Politikwissenschaftlerin	23
Abteilung für Gleichstellung: Barbara Lischetti – Kämpferin für die Gleichstellung	24
Gender-Facts an der Uni Bern	25

SONSTIGES

Rätsel: Suchsel	26
Q&A: Frag Dr. Gender!	27

REZENSION

Zwischen Befreiung und Behütung – das sexuelle Schutzalter im Wandel der Jahrzehnte	28
---	----

PUBLIKATIONEN

Reproduktive Gerechtigkeit. Eine Einführung	29
Reproduktive Freiheit. Eine feministische Ethik der Fortpflanzung	29

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN Interdisziplinäres Zentrum für
Geschlechterforschung IZFG, Universität Bern
Mittelstrasse 43, 3012 Bern, www.izfg.unibe.ch
REDAKTION Monika Hofmann, Janine Lüthi, Valeria Pisani
BILDER Tamara Sánchez Pérez
LAYOUT Monika Hofmann
GESTALTUNG grafikwerkstatt upart, blau, Bern
DRUCK Vetter Druck AG, Thun
AUFLAGE 1300 Exemplare PAPIER PlanoJet, FSC-zertifiziert
ISSN-NR. 1663-7879

Wer soll, wer darf, wer kann?

I Monika Hofmann

Liebe Leser*innen

Wer soll Kinder bekommen, wer darf und wer kann überhaupt? Und was, wenn keine Kinder gewünscht sind? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Themenfeld der reproduktiven Gerechtigkeit. Der Begriff stammt aus den 1990er Jahren von Schwarzen Feminist*innen aus den USA, die mit *reproductive justice* forderten, dass in den feministischen Debatten zu reproduktiven Rechten nicht nur das Recht auf Abtreibung gefordert würde, sondern dass gerade auch für Schwarze Frauen und Frauen of Color Themen wie das Recht auf Mutterschaft, sichere Geburten oder die Sicherheit der Kinder vor rassistischer Gewalt genauso wichtig seien und thematisiert werden müssten.

In der aktuellen Ausgabe von *genderstudies* fokussieren wir auf folgende Aspekte der reproduktiven Gerechtigkeit: Susanne Schultz beschreibt in ihrer Einführung das Thema als "reisendes Rahmenkonzept gegenhegemonialer Feminismen". Im Vertiefungsartikel "Wie ein Eierstock mit Beinen?" nehmen die Autor*innen die Eizellenspendepraxis in Spanien in den Blick und führen aus, welche feministischen Debatten in diesem Kontext nötig seien. Antje Schrupp erläutert im zweiten Vertiefungstext ihre Gedanken zu reproduktiver Freiheit und einer feministischen Ethik der Fortpflanzung. Ein Interview zu reproduktiver Gerechtigkeit im Kontext von Flucht und Asyl schliesst den thematischen Fokus ab.

Weiter werden in der Rubrik "Aus dem IZFG" aktuelle Projekte des Zentrums vorgestellt sowie von den Gosteli-Gesprächen 2023 berichtet, die ebenfalls die reproduktive Gerechtigkeit zum Thema hatten. Wie

in jeder Ausgabe finden sich auch in dieser Portraits von Studierenden, Doktorierenden und Angehörigen des Mittelbaus, die sich in ihrer Forschung an der Universität Bern mit der Kategorie Geschlecht befassen. Auch die beliebten Inhalte, die von einem Augenzwinkern begleitet werden, wie die "Gender-Facts an der Uni Bern", das Rätsel, oder das Q&A "Frag Dr. Gender!" sind in der 39. Ausgabe der IZFG-Zeitschrift zu entdecken.

Das Redaktionsteam wünscht Ihnen, liebe Leser*innen, eine anregende und bereichernde Lektüre.



Bildkonzept

Tamara Sánchez Pérez ist eine spanische Künstlerin und Fotografin, die sich auf dokumentarische, therapeutische und partizipative Fotografie spezialisiert hat. Ihre Arbeit hat einen aktivistischen Ansatz und dokumentiert die soziale Realität in Spanien und Lateinamerika. Sánchez Pérez hat die Forschungsarbeiten von Laura Perler (s. Artikel auf Seiten 5-7) zur Eizellenspende in Spanien fotografisch begleitet. Diese Bilder wurden unter anderem in der Ausstellung "Babys machen? Eizellenspende und Reproduktionspolitiken" im Kornhausforum Bern gezeigt. Derzeit arbeitet Sánchez Pérez in Valencia. Sie studierte Fotografie in Salamanca und absolvierte einen Master in Fotografie am Centro Internacional de Cine y Fotografía (Efti) in Madrid.

Instagram: @tamarasanchez_fotografia

Reproduktive Gerechtigkeit

Ein reisendes Rahmenkonzept gegenhegemonialer Feminismen.

I Susanne Schultz*

In den letzten Jahren haben feministische Bewegungen transnational an Einfluss gewonnen, die sich kritisch gegen einen liberalen oder auch "hegemonialen" Feminismus der Gleichstellung positionieren, welcher die bestehenden Verhältnisse nicht grundlegend infrage stellt. Stattdessen erklären sie eine radikale gesellschaftliche Transformation globaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum politischen Fluchtpunkt und Ziel. Im Rahmen verschiedener solcher sich antikapitalistisch, dekolonial, intersektional und queer verstehender Feminismen stellen sich neue Fragen dazu, welche Zugänge zu Reproduktion, Kinderkriegen und Mutter- bzw. Elternschaft¹ für ein solches gegenhegemoniales Projekt angemessen sein könnten. Das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit, das Schwarze Feminist*innen in den USA schon Mitte der 1990er Jahre entworfen und seitdem weiterentwickelt haben, ist für solche Suchbewegungen ein sehr guter Rahmen. So ist es kein Zufall, dass dieses Konzept in den letzten Jahren transnational in vielen Bewegungskontexten aufgegriffen wurde – und nun auch nach und nach von der Geschlechterforschung entdeckt wird.

Dreimal "Mehr als...!"

Das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit wurde 1994 von einer Gruppe Schwarzer Feministinnen in den USA entworfen, um sich von einem liberalen Pro-Choice-Feminismus abzugrenzen.² Zusammengesetzt aus den Forderungen nach reproduktiven Rechten und nach sozialer Gerechtigkeit entstand ein Rahmenkonzept, das beansprucht, Themen rund um Abtreibung, Verhütung, Schwangerschaft, Geburt sowie Mutter- bzw. Elternschaft mit einem stärkeren Fokus auf soziale Ungleichheit und strukturelle Machtverhältnisse diskutieren zu können. Die Agenda lässt sich kurz als ein dreimal "Mehr" zusammenfassen: Erstens ist das Ziel mehr als individuelle Selbstbestimmung. Das Konzept fordert stattdessen ein, reproduktive Lebensverhältnisse eingebettet in ihrem konkreten sozialen Kontext zu verstehen. Zweitens geht es bei reproduktiver Gerechtigkeit um mehr als Gender: Zentral ist es, darüber hinaus Rassismus, Klassenverhältnisse, Behindertenfeindlichkeit und Heteronormativität als Bedingungen reproduktiver Ungerechtigkeit zu entschlüsseln und zu konfrontieren. Drittens war es den Protagonist*innen, die das Konzept entwarfen, von Beginn an ein zentrales Anliegen, über den Kampf für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch hinauszugehen – und auch antinatalistische Strategien sowie Politiken rund um Mutter-/Elternschaft in den Blick zu nehmen. Mindestens drei Rechts-

komplexe wurden zur Kernagenda der reproduktiven Gerechtigkeit erklärt: Das Recht, sich gegen Kinder entscheiden zu können bleibt weiterhin wichtig – aber als tatsächlicher Zugang zu sicheren Abtreibungs- und Verhütungsmöglichkeiten und nicht nur als abstrakter Gesetzestext. Als genauso zentral gilt ein weiterer Rechtsbereich, nämlich das Recht, sich für Kinder entscheiden zu können. Hintergrund davon ist die in den USA bis in die heutige Zeit reichende Geschichte von Zwangssterilisationen diskriminierter Bevölkerungen (Schwarze und indigene Bevölkerungen, Gefängnisinsass*innen oder Menschen in Abschiebehaft). Schliesslich bezieht sich ein weiterer Forderungskomplex auf das Recht, Kinder überhaupt unter guten Bedingungen aufziehen zu können. Themen sind hier die Stigmatisierung der Elternschaft etwa von Sozialhilfeempfänger*innen, der behördliche Kindesentzug aus rassistischen Motiven oder die Missachtung des Rechts auf Familienzusammenführung im Kontext von Migration.³ Insbesondere mit diesem dritten Rechtskomplex überschreitet die Agenda der reproduktiven Gerechtigkeit den oft reduzierenden Blick feministischer Diskussionen auf den Zeitpunkt einer Entscheidung für oder gegen Kinder und betrachtet reproduktive Fragen aus einer Perspektive delegitimierter, stigmatisierter oder auch verunmöglichter Elternschaft. Die "unendlich recycelten Mythen der unwürdigen Mutter" geraten so in den Blick.⁴

Das umfangreiche Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit wurde neben seiner Funktion im Sinne eines Agenda-Setting auch als Rahmenkonzept für vielstimmige Bündnisse herausgestellt. Solange die gemeinsame Programmatik einer intersektionalen und strukturkritischen Analyse vertreten werde und die Geschichte des Konzepts im Schwarzen Feminismus nicht unsichtbar gemacht werde, so Loretta Ross als wichtige Protagonistin der Debatte, biete es sich als "anti-essentialistischer" Rahmen an, auf den sich prinzipiell alle beziehen können.⁵ Als Methoden schlagen die Vorreiter*innen des Konzepts neben machtkritischen Analysen Strategien des Storytelling vor, um damit verstehen zu lernen, wie komplex reproduktive Lebensverhältnisse mit anderen Dimensionen sozialer Ungleichheit und Gewalt verbunden sind.

Schlaglicht 1: Das Netzwerk reproduktive Gerechtigkeit Berlin

Unter der Annahme, dass der Rahmen der reproduktiven Gerechtigkeit auch für feministische Bündnisse in Deutschland bereichernd sein könnte,

trafen sich in Berlin 2018 bei einem Workshop Gruppen, die sich mit verschiedenen marginalisierten Perspektiven auf Machtverhältnisse und Reproduktion beschäftigten: Behinderte, geflüchtete, illegalisierte, erwerbslose, trans- und queer-feministisch sowie care-politisch engagierte Aktivist*innen kamen zusammen, um das Konzept auszuloten. Daraus entstand ein Netzwerk, das sich seitdem regelmässig zu reproduktiven Ungerechtigkeiten austauscht. In einem Manifest wurden Forderungen zusammengetragen und in Interviews von Studierenden mit Einzelpersonen und Gruppen wurden im Rahmen eines autonomen Seminars an der Alice Salomon Hochschule Stimmen zu unterschiedlichen Aspekten reproduktiver Gerechtigkeitsforderungen in Deutschland zusammengetragen.⁶ Deutlich wurde, dass sich US-amerikanische Problemlagen nicht eins zu eins auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen: Es gibt andere Konjunkturen des Rassismus, andere Bedingungen eines zwar stärker ausgebauten, aber gleichzeitig willkürlichen und vielfältig ausschliessenden Wohlfahrtsstaates – und es gibt andere Bewegungskulturen und -schwerpunkte. Auch zeigte sich, dass es nicht einfach ist, über den Austausch hinaus politisch gemeinsam in Aktion zu treten. Denn die Kämpfe sind vielfältig und reichen beispielsweise von der stetigen Ausweitung ableistischer Technologien in der Pränataldiagnostik bis zum Protest gegen ein klassenhierarchisches Elterngeld, so dass es nicht einfach ist, sie aufeinander zu beziehen. Ein neuer Schwerpunkt des Netzwerkes wurde von dem Projekt Space2Grow eingebracht: Etliche Erfahrungen mit Rassismus bei der staatlichen Inobhutnahme von Kindern führten dazu, dass das Netzwerk derzeit das Thema institutioneller Rassismus und Jugendamt bearbeitet.⁷

Schlaglicht 2: Schwarze und populäre Feminismen im Südosten Brasiliens

Auch in Brasilien ist das Konzept der *justiça reprodutiva* in den letzten Jahren insbesondere von Schwarzen feministischen Bewegungen aufgegriffen worden, um die Bewegungspolitiken rund um Abtreibung, reproduktive Gesundheit und Mutter-/Elternschaft zu überdenken.⁸ Im Rahmen einer Fellowship war es mir möglich, Bewegungsdokumente und -materialien zu durchforsten und einige Gespräche mit Schwarzen und populären feministischen Organisationen dazu zu führen.⁹ Die von ihnen diskutierte Agenda umfasst alle drei oben vorgestellten Rechtskomplexe: In Bezug auf die 'klassischen' Themen reproduktiver Gesundheitsversorgung stellen die Aktivist*innen die soziale



Ungleichheit im Zugang zu (legalen ebenso wie irregulären) Schwangerschaftsabbrüchen heraus und diskutieren reproduktive Sterblichkeit und obstetrische Gewalt, wovon Schwarze und indigene Frauen im Vergleich zu *weissen* Frauen ungleich stärker betroffen sind. Über das bloss Konstatieren dieser statistischen Ungleichheit hinaus fordern sie eine umfangreiche Analyse der strukturellen und institutionellen Bedingungen rassistischer Stigmatisierung und Gewalt im Gesundheitssystem ein. Aber auch die Frage, wer überhaupt dazu angeregt wird, Kinder zu bekommen, und wessen Elternschaft weiter verhindert werden soll, ist ein wichtiges Thema. Dementsprechend widmen die Bewegungen antinatalistischen Politiken (wieder) grössere Aufmerksamkeit. Dazu zählte 2021 etwa der Protest gegen ein Programm des Gesundheitsministeriums unter Präsident Bolsonaro, das langfristig wirksame Verhütungsimplantate spezifisch für bestimmte diskriminierte Bevölkerungsgruppen zum Einsatz brachte (Sexarbeiter*innen, Gefängnisinsass*innen, Wohnungslose u.a.).¹⁰ Gerade jüngere Schwarze Feminist*innen entdecken die Geschichte des Protestes gegen Massensterilisationen in den 1970/1980er Jahren wieder neu. Sie stellen zur Diskussion, inwiefern die Sterilisation von Frauen in peripheren Stadtteilen weiter im Kontext stigmatisierender bis repressiver Strategien zu analysieren ist, auch wenn sich die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert haben. Auch das Thema Recht auf Mutter- bzw. Elternschaft wird von den Bewegungen neu aufgegriffen und in Bezug auf Abwertung, Stigmatisierung und Gewalt im Rahmen rassistisch-kapitalistischer Verhältnisse politisiert. Wichtige Themen sind Praktiken des Kindesentzugs durch Jugendämter und Gefängnisse. Aber auch die Mütter, die sich gegen Polizeigewalt und Morde an Kindern und Jugendlichen



organisieren, diskutieren derzeit, ob sie sich in ihren Kämpfen auf das Konzept der *justiça reprodutiva* beziehen wollen. "Heute geht es nicht nur darum, ein Kind zu bekommen und es grosszuziehen, sondern du musst auch darum kämpfen, dass es am Leben bleibt", so Monica Cunha, eine bekannte Aktivistin dieser Mütterbewegung.¹¹ Eine feministisch-antirassistische Perspektiverweiterung auf Politiken des Todes bzw. der Nekropolitik spielen in dieser dreifachen Agenda-Diskussion insofern eine wichtige Rolle: Die Frage der ungleichen reproduktiven Sterblichkeit (bei Abtreibung oder Geburt), die antinatalistische Abwertung der Reproduktion bestimmter Bevölkerungsgruppen als "reprocide"¹² und die zerstörerische Auswirkung von Polizeigewalt auf die nächsten Sorgenden und Angehörigen.¹³

Theoretisch-politische Herausforderungen

Wie diese Schlaglichter hoffentlich gezeigt haben, birgt das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit ein enormes Potenzial, den Anspruch eines intersektionalen machtkritischen Feminismus in konkrete Perspektivverschiebungen auf Politiken des Kinderkriegens zu übersetzen – und auch neue Allianzen und Bündnisse zu ermöglichen. Das Konzept fordert dazu heraus, Erfahrungen reproduktiver Ungerechtigkeit sowohl zu situieren und über Storytelling zu verstehen als auch zu kontextualisieren und als Teil umfangreicher struktureller Machtverhältnisse zu begreifen. Es lädt mit seinem dreifachen "Mehr als...!" dazu ein, über die üblichen feministischen Agenden reproduktiver Rechte hinauszuschauen und neue Bündnisse einzugehen. Genau dieser grosse Rahmen ist aber sicherlich auch eine Herausforderung, wenn es darum geht, ihn auch zu füllen und lebendig auszugestalten. Viele – auch kontroverse – politische Fragen sind zudem noch offen und müssen innerhalb solcher Bündnisse ausdiskutiert werden.¹⁴

Für eine akademische Geschlechterforschung ist das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit eine besondere Herausforderung, wenn die doppelte Agenda ernstgenommen werden soll. Nämlich einerseits umfangreich und machtkritisch globale Verhältnisse der Reproduktion zu analysieren und andererseits dem Aufruf zu folgen, vielstimmige Bündnisse einzugehen und politisch – auch aus der Akademie heraus – zu intervenieren. Sonst droht die Gefahr – wie bei vielen früheren radikalen analytischen Konzepten –, dass reproduktive Gerechtigkeit inhaltlich verwässert und nur zu einem neuen akademisch gerade günstig zu vermarktenden Buzzword wird.

¹¹Ich spreche hier von Mutter- bzw. Elternschaft, um sowohl die gelebten Verhältnisse der vorrangig von Frauen geleisteten Care-Arbeit deutlich zu machen als auch gegen universelle heteronormative Zuschreibungen, wer sich um Kinder kümmert, einzutreten.

¹²Vgl. Ross, Loretta J.: Reproductive Justice. Ein Rahmen für eine anti-essentialistische und intersektionale Politik, in: Kitchen Politics (Hg.): Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit, Münster 2021 / Roberts, Dorothy: Reproductive Justice. Not just Rights, in: Dissent, Herbst 2015, <https://www.dissentmagazine.org/article/reproductive-justice-not-just-rights>.

¹³Manchmal wird in aktuellen Erklärungen zu dem Konzept als zusätzlicher Rechtskomplex auch noch das Recht auf sexuelle Autonomie gesondert hervorgehoben.

¹⁴Ross, Loretta J.: Conceptualizing Reproductive Justice. A Manifesto for Activism, in: Ross et al. (Hg.): Radical Reproductive Justice, New York 2017.

¹⁵Ross 2021: S. 26f.

¹⁶Siehe Manifest und Interviews, auch weitere, die nach dem Studierendenprojekt geführt wurden auf der Webseite des Netzwerks: <https://repro-gerechtigkeit.de>.

¹⁷Siehe Gespräch: <https://repro-gerechtigkeit.de/de/interviews/interview-mit-kadiatou-diallo-niki-drakos-und-lea-ulmer>.

¹⁸Vgl. Coletivo Margarida Alves: Guia de Defesa Popular da Justiça Reprodutiva, Belo Horizonte 2020 / Criola: Dossiê. Mulheres Negras e Justiça Reprodutiva, Rio de Janeiro 2021.

¹⁹Schultz, Susanne: Intersectional Convivialities. Brazilian Black and Popular Feminist Approaches to the Justiça Reprodutiva Framework, in: dies.: Reproductive Racism. Migration, Birth Control and the Specter of Population. Anthem Studies in Decoloniality and Migration, London 2023, S. 151-190.

²⁰Siehe Erklärung feministischer Gruppen: <http://www.cfess.org.br/arquivos/Nota-Entidades-Mulher2021.pdf>.

²¹Interview mit Monica Cunha im Film "Frontline Defenders": <https://www.frontlinedefenders.org/en/profile/monica-cunha>.

²²Vgl. Ross 2021: S. 40.

²³Vgl. Smith, Christen A.: Facing the Dragon. Black Mothering, Sequelae, and Gendered Necropolitics in the Americas, in: Transforming Anthropology 24(1), 2016, S. 31-48.

²⁴Vgl. Kitchen Politics: Einleitung, in: dies. (Hg.): Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit, Münster 2021, S. 7-16.

*Dr. habil. Susanne Schultz ist Privatdozentin an der Goethe-Universität Frankfurt/Main (Soziologie) und derzeit Gastwissenschaftlerin an der Universität Bern (Austausch zu Reproductive Geopolitics am Lehrstuhl Geographie bei Prof. Dr. Carolin Schurr). Sie ist aktiv im Netzwerk Reproductive Gerechtigkeit Berlin und Mitglied des Herausgeber*innenkollektivs Kitchen Politics.

Wie ein Eierstock mit Beinen?

Eizellenspende ist in der Schweiz verboten. Das könnte sich aber schon bald ändern. Da lohnt ein Blick nach Spanien, wo der Reproduktionsmarkt bereits boomt. Dieser Artikel ist ein leicht angepasster Wiederabdruck mit freundlicher Erlaubnis der Missy-Magazin-Redaktion (Erstveröffentlichung: März 2023).

I Derya Binışık*, Laura Perler**, Taleo Stüwe***

An ihre Eizellenspende erinnert Cecilia sich ungern. Als sie zwei Wochen nach der Entnahme der Eizellen starke Schmerzen und einen geblähten Bauch hat, macht sie sich Sorgen und sucht den behandelnden Arzt auf. Sie wird abgewiesen: "Das hat sicher nichts mit der Spende zu tun", meint dieser lapidar. Cecilia ist heute, vier Jahre nach dem Eingriff immer noch wütend: "Es war schrecklich, ich fühlte mich wie ein Eierstock mit Beinen." Auch Elsa hat Eizellen gespendet. Ihre Erfahrung beschreibt sie so: "Ich hatte schon das Gefühl, dass ich vermarktet wurde. Wie Vieh. Aber Vieh, das mit Nächstenliebe behandelt wird... Denn die müssen dich natürlich bei Stange halten."

Elsa und Cecilia, deren Namen wir aus Anonymitätsgründen geändert haben, sind zwei von Tausenden von Spender*innen, die jährlich in Spanien ihre Eizellen für die Kinderwünsche anderer zur Verfügung stellen. Für ihre Forschung hat die Sozialanthropologin Laura Perler, eine der Autor*innen dieses Artikels, mit Spender*innen, aber auch mit Klinikpersonal und Eizellempfänger*innen in Spanien gesprochen. Sie wollte herausfinden, wie genau eine Eizellenspende abläuft und in welche Machtverhältnisse sie eingebettet ist.

Eizellenspende ist nicht vergleichbar mit der Samenspende

Bei einer Eizellenspende werden einer Person Eizellen entnommen und im Labor befruchtet. Hieraus entstehende Embryos werden dann in den Uterus einer anderen Person, die schwanger werden will, eingesetzt. Im medialen Diskurs wird die Eizellenspende oft als vergleichbares Gegenüber der Samenspende dargestellt. Es gibt jedoch entscheidende biologische und medizinische Unterschiede zwischen diesen Verfahren: Spermien können kontinuierlich nachproduziert und leicht aus dem Ejakulat gewonnen werden. Der Vorrat an Eizellen einer Person ist von Geburt an angelegt und zahlenmäßig begrenzt. Damit mehrere Eizellen gleichzeitig heranreifen – in der Regel reift eine Eizelle pro Zyklus heran – muss die spendende Person ihrem Körper für etwa zwei Wochen Hormone zuführen. Die Nebenwirkungen können von Unwohlsein, Übelkeit und Erbrechen bis zu einer schwerwiegenden Ausprägung des sogenannten Ovariellen Hyperstimulationssyndroms reichen, das im Krankenhaus behandelt werden muss und lebensbedrohlich sein kann.

Die Entnahme der herangereiften Eizellen, in Spanien im Durchschnitt 19 Stück, erfolgt per Punktion durch die Vagina der Spender*in und findet meist unter Vollnarkose statt. Sowohl die Hormonstimulationstherapie als auch die Eizellentnahme gehen mit gesundheitlichen Risiken einher. Gerade zu den Langzeitfolgen gibt es bisher wenig Daten und dringenden Forschungsbedarf.

Eizellenspende ist eingebettet in kapitalistische Marktlogiken

Warum entscheiden sich Menschen, Eizellen zu spenden? Cecilia hat während ihres Studiums der Biologie einmal gespendet. Elsa spendete sechs Mal, sie lebte zeitweise davon. Mit der Abgabe von Eizellen darf in den meisten EU-Ländern jedoch kein Geld verdient werden. Auch in Spanien ist sie auf dem Papier "altruistisch". Die 1'000 Euro, welche die Kliniken pro Spende zahlen, sind offiziell keine Bezahlung, sondern eine Aufwandsentschädigung, entsprechen aber ungefähr dem spanischen Mindestmonatslohn. Forschung zur Eizellenspende in Spanien zeigt, dass für manche die Eizellabgabe quasi zum Job wird. Kann da noch von einer Spende die Rede sein?

Auch in scheinbar altruistischen Settings funktioniert die Eizellenspende nicht jenseits von kapitalistischen Marktlogiken: In Spanien gibt es über 250 Reproduktionskliniken, achtzig Prozent werden privat geführt. Kinderwunschpatient*innen zahlen dort mindestens 4'000 Euro für einen Behandlungszyklus. Billigflüge, eine gut ausgebaute Tourismusinfrastruktur, aber auch eine sehr liberale Gesetzgebung seit 1988 machen Spanien zum europäischen Hotspot der Reproduktionsmedizin. Schätzungen zufolge konnte 2012 durch assistierte Befruchtung allein in Spanien ein Umsatz von 600 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Bis heute hat sich die Zahl der Behandlungen verdoppelt – und damit wachsen auch die Gewinne. Die Eizellabgabe muss in Spanien anonym erfolgen. Den so entstandenen Kindern wird damit ihr Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung verwehrt. Standardisierte genetische Screenings und Auswahlprozesse der Spender*innen und Embryos sind ein weiterer integraler Bestandteil der spanischen Eizellenspende. Damit einher geht die Gefahr einer Selektion und einer Verstärkung ableistischer, leistungsorientierter Ideale, denn nur gewisse Körper werden durch dieses Vorgehen reproduziert.

Circa achtzig Prozent der internationalen Klient*innen in den spanischen Reproduktionskliniken sind aus Frankreich, Italien und Grossbritannien – Ländern, in denen die Eizellenspende ebenfalls legal ist. Warum reisen sie dennoch nach Spanien? Die Kosten dort sind niedriger, die Wartezeiten kürzer und die Spendebereitschaft ist aufgrund der Wirtschaftslage sowie der vergleichsweise hohen Aufwandsentschädigung grösser.

Wann kommt die Eizellenspende zum Einsatz?

Allein im Jahr 2019 wurden in Spanien 14'500 Eizellentnahmen durchgeführt. Die Kinderwunschbehandlungen, welche mit gespendeten Eizellen (also auch eingefrorenen Eizellen und Embryonen aus gespendeten Eizellen) durchgeführt wurden, beliefen sich 2019 auf gar 43'555 Zyklen. Knapp achtzig Prozent der Empfänger*innen waren über vierzig Jahre alt, wie aus dem aktuellen Report der spanischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SEF) hervorgeht. Das Verfahren wird vor allem von wohlhabenden heterosexuellen und cis-geschlechtlichen Paaren genutzt, die aufgrund eines hohen reproduktiven Alters nicht mehr fruchtbar sind. Die Eizellenspende wird zur letzten Option, ein 'eigenes' Kind auszutragen. Den kleineren Anteil machen Menschen aus, die aus medizinischen Gründen, zum Beispiel aufgrund einer Krebstherapie, unfruchtbar sind.

Meist kommt die Eizellenspende also zum Einsatz, um nicht etwa ein gesundheitliches, sondern eher ein gesellschaftliches Problem auszugleichen. Dass Menschen ihre Familienplanung immer häufiger auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, ist nicht zuletzt Ergebnis aktueller Arbeitszeitmodelle, der unfairen Verteilung von Sorgearbeit und fehlender Aufklärung über Fruchtbarkeit. Eine rechtliche Stärkung vielfältiger Familienmodelle könnte Teil einer von der Eizellenspende unabhängigen Lösung sein – auch für Kinderwünsche von queeren Personen. Mögliche konkrete Verbesserungen wären die volle rechtliche Anerkennung von vielfältigen Familienformen, wie etwa die Anerkennung der sozialen Mutter in einer lesbischen Elternschaft (und somit die Abschaffung des Stiefkindadoptionsverfahrens

für lesbische Mütter), die Eintragung von trans* Eltern mit korrektem Namen und Geschlecht in die Geburtsurkunde ihrer biologischen Kinder oder rechtliche Sicherheit für Mehrelternkonstellationen.

Eizellenspende in der Schweiz

In der Schweiz ist die Eizellenspende bisher verboten. Das soll sich jedoch ändern. Im letzten September hat sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat mit einer knappen Mehrheit für die Annahme einer Motion entschieden, welche die Legalisierung fordert. Der Bundesrat und somit die Verwaltung hat also die Aufgabe erhalten, eine Roadmap auszuarbeiten und damit eine gesetzliche Grundlage für die Legalisierung der Eizellenspende zu schaffen. Die tatsächliche Umsetzung der Motion kann jedoch noch lange dauern, denn das Thema polarisiert:

Auf den ersten Blick scheinen sich – mit wenigen Ausnahmen – die Kritik an dieser Technik aus konservativen Kreisen und die mehrheitliche Befürwortung einer Legalisierung durch die Linke gegenüberzustellen. Im Dazwischen gibt es viel Unwissen und Unsicherheit. Auch in feministischen Bewegungen. So einig wie beim

Schwangerschaftsabbruch sind sich Feminist*innen in puncto Reproduktionstechnologien nämlich nicht. Das Selbstbestimmungsrecht geht vor, sagen die einen. Wir sollten Ausbeutung und genetische Selektion verhindern, meinen die anderen.

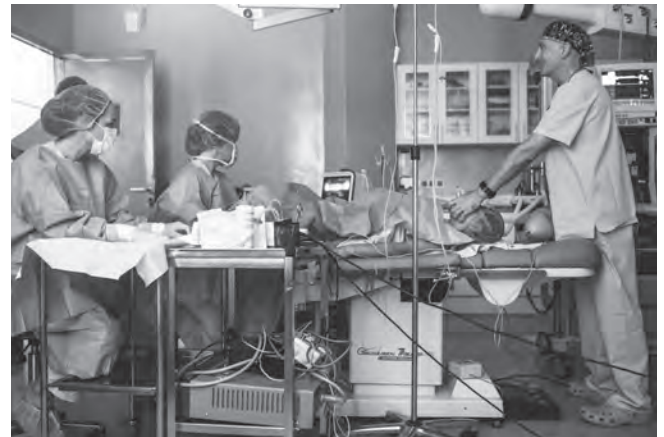
Klar ist, dass sich globale Ausbeutungsverhältnisse in der Reproduktionsindustrie nicht durch eine nationale Gesetzesänderung beheben lassen. Ein Verbot in der Schweiz kann Spender*innen anderswo – wie Cecilia und Elsa – nicht schützen. Ebenso wenig kann das eine Legalisierung unter strengen Rahmenbedingungen; Menschen mit Kinderwunsch würden wohl weiter ins Ausland fahren oder Eizellen müssten importiert werden, um die Nachfrage zu decken.

Notwendige feministische Debatten

Wichtige Impulse für die notwendigen feministischen Debatten zur Eizellenspende gibt das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit. Entwickelt von Schwarzen Feminist*innen in den 1990er-Jahren

in den USA, verbindet dieser Ansatz Forderungen nach reproduktiven Rechten mit Fragen sozialer Gerechtigkeit. In welche globalen Machtverhältnisse sind Reproduktionstechnologien eingebettet? Wessen Kinderwünsche sollen erfüllt werden? Auf wessen Körper wird dabei zurückgegriffen?

Im Rahmen einer Keynote auf Kampnagel positionierte sich Loretta Ross, Mitbegründerin des Konzepts, zu assistierter Reproduktion mit Drittparteien. Das Recht Kinder zu haben, schliesse nicht die Ausbeutung anderer ein. Sie kritisiert die Überbewertung von genetischer Verwandtschaft und fragt: "Is there a way to non-exploitative egg-donation and surrogacy?". Mitglieder des 2019 gegründeten Netzwerks Reproduktive Gerechtigkeit unterstreichen die Dringlichkeit einer intersektionalen und machtkritischen Debatte und fordern eine Positionierung welche nicht moralisiert und verurteilt, sondern transnationale Solidarität in den Vordergrund stellt. Bei der Frage nach Selbstbestimmung in der Reproduktion darf die Drittpartei nicht vergessen werden, denn wie die US-amerikanische Schriftstellerin und Aktivistin Audre Lorde richtig gesagt hat: "Ich bin nicht frei, solange noch eine einzige Frau unfrei ist, auch wenn sie ganz andere Fesseln trägt als ich".



Die Autor*innen arbeiten seit einigen Jahren in unterschiedlichen Konstellationen und Formaten zusammen zum Thema reproduktive Gerechtigkeit. Unter anderem haben sie zusammen die Ausstellung "Babies machen? Eizellenspende und Reproduktionspolitiken" in Berlin im Juni 2022 organisiert, mehr Informationen dazu hier: <https://reproductivegeopolitics.ch/making-babies/>.

*Derya Binişik ist Referentin am Gunda-Werner-Institut in Berlin. Sie arbeitet zu den Schwerpunkten reproduktive Gerechtigkeit und sexuelle Selbstbestimmung. Ausserdem gibt sie Workshops zu den Themen Rassismus, Klassismus und Vermögensverteilung.

**Dr. Laura Perler ist Postdoc am Geographischen Institut der Universität Bern. In ihrer Dissertation hat sie sich mit der Eizellenspendeökonomie in Spanien auseinandergesetzt. Daraus ist das 2022 bei Edition Assemblage erschienene Buch "Selektioniertes Leben. Eine feministische Perspektive auf die Eizellenspende" entstanden sowie die auf dem Buch basierende Ausstellung "Babies machen? Eizellenspende und Reproduktionspolitiken", welche 2022/23 in Berlin und Bern gezeigt wurde.

***Taleo Stüwe ist Mediziner und promoviert an der medizinischen Fakultät der Universität zu Köln zur ärztlichen Beratung zu Pränataldiagnostik. Die letzten drei Jahre hat er als Referent im Fachbereich Mensch und Medizin beim Gen-ethischen Netzwerk (GeN) gearbeitet. Er gibt Workshops, hält Vorträge und publiziert zu den Schwerpunktthemen Pränataldiagnostik, Reproduktionstechnologien und reproduktive Gerechtigkeit sowie den diesbezüglichen queeren*, feministischen und behindertenpolitischen Debatten.

Schwangerwerdenkönnen

Gedanken zu reproduktiver Freiheit und einer feministischen Ethik der Fortpflanzung.

I Antje Schrupp*

Alle Menschen müssen geboren werden. Aber nur die Hälfte von ihnen kann selbst Kinder zur Welt bringen, denn der anderen Hälfte fehlt das dafür notwendige Organ, der Uterus. Diese einfache biologische Tatsache wirft zahlreiche Fragen auf, die politisch geregelt werden müssen: Welche Rechte und Pflichten haben Menschen, die gebären können? Wie wird die Verantwortung für Kinder nach der Geburt unter Erwachsenen verteilt? Wie können Menschen Eltern werden, die selbst keinen Uterus haben?

Abendländisches Narrativ der Fortpflanzung

In der abendländischen Kultur ist die Vorstellung fest verankert, dass solche Themen, die die Reproduktion betreffen, ausserhalb des Politischen angesiedelt seien. Das geht zurück auf den antiken griechischen Philosophen Aristoteles, der den Menschen zwar als "Zoon Politikon", also als politisches Wesen, verstand, das Thema der Fortpflanzung jedoch in seinem Buch "Von der Fortpflanzung der Tiere" abhandelte, also explizit der Natur, der Biologie, zuordnete, folglich jenem Bereich, in dem Menschen sich gerade nicht von Tieren unterscheiden. Dabei beschreibt Aristoteles nicht einfach die biologischen Umstände der Reproduktion, sondern stattdessen seine Darstellung mit explizit sozialen Zuschreibungen aus: Den weiblichen Part der Fortpflanzung beschreibt er – entgegen der unmittelbaren Evidenz – als passiv, den männlichen als aktiv. Nicht die Schwangere, sondern der männliche Spermageber sei der eigentliche Schöpfer des Kindes, das im Uterus lediglich genährt werde, um nach der Geburt dem männlichen Eigentümer zurückerstattet zu werden.

Biologisch ist diese Erzählung falsch, denn männliches Ejakulat enthält in Wahrheit kein "Sperma", also keine "Keime", aus denen etwas wachsen könnte. Männer "zeugen" keine Kinder, denn Embryonen entstehen nur, wenn zwei gegengeschlechtliche Keimzellen miteinander verschmelzen. Narrative sind jedoch stärker als Fakten, und Aristoteles war für die abendländische Ideengeschichte von enormer Bedeutung.

Später wurde die Erzählung, dass Mutterschaft etwas Passives, Rechtloses, Naturalisiertes sei, im Römischen Recht mit dem Gesetz "Mater semper certa est" kodifiziert. "Die Mutter ist immer sicher" meint nicht die banale Beobachtung, dass man weiss, wer ein Kind geboren hat – dafür braucht man kein Gesetz – sondern legt fest, dass die Person, die ein Kind geboren hat, automatisch den sozialen Status

der "Mutter" dieses Kindes innehat. "Vater" hingegen ist im Römischen Recht, "wer durch Heirat als solcher erwiesen ist". Seine Position ist also gerade nicht an einen biologischen Vorgang, nämlich das Gebären, geknüpft, sondern an die rechtlich abgesicherte Machtposition des "pater familias", der die Verfügungsgewalt über seine Ehefrau und alle von ihr geborenen Kinder besitzt.

In Folge dieser Erzählung wurden Frauen aus fast allen öffentlichen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen: Politik, Religion, Gerichtsbarkeit, Universitäten. Als Menschen, die schwanger werden und Kinder gebären können, standen sie gewissermassen mit einem Bein in der "Natur" und damit im Verdacht, keine "richtigen" Menschen zu sein. Grundlegende Rechte, wie das auf körperliche Selbstbestimmung, galten für Frauen immer nur eingeschränkt, insofern ihre Fähigkeit zum Schwangerwerden von Dritten kontrolliert wurde, zum Beispiel in Form von Abtreibungsverboten oder Zwangsabtreibungen.

Postpatriarchales Durcheinander

Der Satz "Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat" steht bis heute im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Allerdings kommt diese traditionelle Geschlechterordnung an ihr Ende. Wir erleben zurzeit ein "postpatriarchales Durcheinander",¹ das diese Jahrhunderte alten Überzeugungen ins Wanken bringt. So können heute de facto auch Männer Kinder gebären, da für eine Personenstandsänderung keine geschlechtsangleichende Operation mehr notwendig ist. Die In-Vitro-Fertilisation hat es möglich gemacht, genetische Elternschaft und Schwangerschaft voneinander zu trennen, was unter anderem zu geteilter Mutterschaft führt: Die Eizellgeberin und die Schwangere müssen nicht mehr dieselbe Person sein.

Diese Infragestellung der heteronormativen Geschlechterordnung ist nicht plötzlich eingetreten, sondern schleichend. Viele Faktoren haben dabei eine Rolle gespielt. Noch vor gut hundert Jahren hatten Frauen in Deutschland im Durchschnitt fünf bis sechs Kinder. Viele gebären acht oder zehn Mal, und das bei einer Lebenserwartung von 50 Jahren. Oft waren sie also für einen Grossteil ihres erwachsenen Lebens schwanger. Heute werden Frauen im Durchschnitt 90 Jahre alt und haben eineinhalb Kinder. Dementsprechend ist das Kinderkriegen nicht mehr das Zentrum, um das ihr Leben kreist.²

Ein anderer Faktor ist die Emanzipation. Frauen in Europa haben sich seit Ende des 19. Jahrhunderts nach und nach den Zugang zu Orten erkämpft, von denen sie ursprünglich ausgeschlossen waren. Damit geriet auch die Frage der Mutterschaft in den politischen Fokus (als "Vereinbarkeitsfrage"). Feministinnen brachten zudem die Tatsache der weiblichen Freiheit auf die Tagesordnung und fragten: Welche Ideen und Vorstellungen haben Frauen selbst bezüglich Mutterschaft? Welche anderen Narrative und symbolische Ordnungen sind denkbar?

Der Kapitalismus spielt ebenfalls eine Rolle. Diese Wirtschaftsform tendiert dazu, sämtliche Lebensbereiche zu kommodifizieren, also warenförmig zu organisieren, und hat auch den ehemals privaten Bereich der Familie erfasst. Unternehmen sind daran interessiert, die Arbeitskraft der Frauen zur Verfügung zu haben, während die rasante Entwicklung von Reproduktionstechnologien die Marktlogik auch in die biologische Fortpflanzung selbst hineinbringt – Keimzellenverkauf, Leihmutterschaft, genetische "Qualitätskontrollen", Präimplantationsdiagnostik und vieles mehr versprechen gute Geschäfte.

Persistenz der heteronormativen Ordnung

Das postpatriarchale Durcheinander ist also gross, dennoch ist die alte heteronormative Ordnung weiterhin persistent. Es wird vieles unternommen, um die neuen Entwicklungen in das alte Korsett zu pressen. Zum Beispiel erlauben die meisten Länder nur "traditionellen" Familien die Nutzung genannter Technologien, also cis-Menschen in einem bestimmten Alter, die in heterosexuellen Zweierbeziehungen leben. Reproduktionskliniken stellen ihren Kundinnen Schaumstoffbäuche in verschiedenen Grössen zur Verfügung, damit sie eigene Schwangerschaften simulieren können. Die neuen Möglichkeiten werden also nicht zum Anlass genommen, ein anderes symbolisches Narrativ der Reproduktion zu entwickeln, sondern dienen im Gegenteil dazu, die alte aristotelische Illusion von "Natürlichkeit" mit technologischer Hilfe erst recht zu zementieren.

Doch anstatt immer nur am Bestehenden herumzuschrauben, wäre es besser, darüber zu sprechen, wie Mutterschaft – also die Tatsache, dass alle Menschen geboren werden, aber nur die Hälfte von ihnen selbst Kinder gebären kann – in einer neuen, postpatriarchalen Welt ethisch und in der Folge auch sozial zu fassen wäre. Ausgangspunkt dafür könnte sein, dass – anders als bisher – Menschen,



die schwanger werden können oder schwanger sind, nicht länger als Sonderfall des Menschseins betrachtet werden, sondern als Normalfall: Wie würden sich Philosophien, Religionen, politische Systeme und Werte verändern, wenn sie nicht mehr auf Menschen fokussiert wären, die nicht schwanger werden?

Notwendigkeit eines neuen symbolischen Narrativs

Um dies auszuarbeiten, müsste vor allem die besondere Beziehung zwischen schwangerer Person und Fötus in den Blick genommen werden. Diese Beziehung lässt sich nicht einfach analog zur Beziehung zwischen erwachsenen Individuen verstehen. Ein Embryo oder Fötus ist untrennbarer Bestandteil des Körpers der schwangeren Person, denn ausserhalb davon ist er bis mindestens zur 22. Schwangerschaftswoche nicht lebensfähig. Ein Fötus kann ethisch nicht als Individuum betrachtet werden, weil Fötus und schwangere Person "Zwei in Eins" sind, wie es die Philosophin Luce Irigaray genannt hat: weder eine Einheit, noch eine Zweierheit.³

Ethische Massstäbe können an schwangere Menschen daher nur in Form von Beziehungsethik angelegt werden. Konkret heisst das: Ob ein Embryo ein geliebtes, ungeborenes Kind ist oder lediglich ein Zellhaufen, lässt sich nicht aus einer objektiven Distanz von Dritten beantworten, denn die Antwort hängt wesentlich von der Art und Weise ab, wie die schwangere Person mit dem Embryo in Beziehung tritt. Sie ist es ja, die ihren Körper für sein Heranreifen zu einem lebensfähigen Menschen zur Verfügung stellt – oder eben nicht. Eine Schwangerschaft unterscheidet sich daher ganz grundsätzlich von allen anderen Care-Aufgaben, denn sie ist physisch

an eine konkrete Person gebunden und kann somit nicht an andere delegiert werden.

Da Schwangere und Embryo weder in der Realität noch in der Theorie getrennt betrachtet werden können, ist es auch müßig, die Frage zu diskutieren, ab welchem Moment einem Embryo der Status "Mensch" zuzusprechen ist. Stattdessen wäre es wichtig, sich philosophisch, ethisch und politisch mit einem anderen Übergang zu beschäftigen: der Geburt. Denn die Geburt ist der Moment, in dem das Neugeborene in die Gesellschaft – das, was Hannah Arendt das "Bezugsgewebe der menschlichen Angelegenheiten" nennt⁴ – eintritt und daher auch deren Verantwortlichkeit geklärt werden muss. Die Geburt ist der Moment, an dem aus dem "Zwei in Eins" der Schwangerschaft ein "Zwei" wird. Erst damit entsteht die Möglichkeit, dass nicht nur die schwangere Person selbst, sondern gegebenenfalls auch andere Menschen für das Wohlergehen des Babys sorgen.

Ethische Pflichten zwischen den Generationen

Dadurch werden politische Aushandlungsprozesse notwendig, um die individuellen Rechte und Pflichten zwischen Neugeborenen und Erwachsenen zu klären, also eine Debatte über ethische Pflichten zwischen den Generationen. Wenn wir das patriarchale "Mater semper certa est", also die automatische Verpflichtung der Person, die geboren hat, die Mutterrolle für das Neugeborene zu übernehmen, ablehnen, gilt es, andere Praxen für den Übergang des Neugeborenen in die Gesellschaft zu finden. Kurz gesagt lautet die Frage: Wie wird jemand "Elter"⁵ eines Kindes?

Aus einer freiheitlichen Perspektive kann es zum Beispiel nicht legitim sein, ein Neugeborenes der Person, die es geboren hat, gegen ihren Willen wegzunehmen. Die gebärende Person ist also, wenn sie es will, auf jeden Fall Mutter. Sie kann sich aber die Elternschaft mit Co-Eltern teilen – sei es traditionell der Vater, sei es eine lesbische Partnerin oder eine von romantischer Liebe getrennte Form des Co-Parenting. Vielleicht können es auch zwei oder drei Co-Eltern sein. Fraglich ist auch, ob es ethisch vertretbar ist, Dritten gegen den Willen der Mutter das Recht auf eine Co-Elternschaft zuzusprechen, so wie es heute oft gehandhabt wird. Man kann ja nicht ohne Beziehung zueinander sinnvoll die Elternschaft für ein Kind teilen. Das derzeit vielerorts geltende Recht genetischer Väter, auch gegen den Willen der Mutter Elternrechte gegenüber einem Kind zu haben, ist daher im Prinzip nichts Anderes als eine modern-europäische Version der Zwangsehe: Die gebärende Person wird gezwungen, in einer Alltagsbeziehung zu einem Mann zu leben, zu dem sie eigentlich keine Beziehung wünscht. Will sie das

vermeiden, bleibt ihr nur die Option einer Abtreibung oder das Verlassen des Kindes. In einer Gesellschaft, die die Freiheit und Würde von Menschen mit Uterus ernst nimmt, kann Co-Elternschaft nur mit Einwilligung der Mutter etabliert werden. Anders sieht es zu einem späteren Zeitpunkt aus, wenn sich zwischen dem Co-Elternteil und dem Kind bereits eine Beziehung entwickelt hat: Dann ist auch diese unbedingt schützenswert und hängt nicht mehr von der Einwilligung der schwangeren Person ab.

Für den Fall, dass die gebärende Person selbst nicht Mutter sein will, muss es die Möglichkeit geben, das Kind in die elterliche Obhut anderer Menschen zu übergeben. Hier sollten die derzeit sehr restriktiven Regeln der Adoption, die Gebärenden kaum eine Möglichkeit der Mitsprache lässt, kritisch hinterfragt werden. Das Thema steht auch im Kontext der aktuellen Debatten über Leihmutterschaft und es wäre die Frage zu stellen, ob sich nicht ein kohärenter Umgang damit finden lässt. Letztlich geht es ja sowohl bei Adoption als auch bei Leihmutterschaft um die Frage, wie es geregelt wird, dass Kinder nach der Geburt anderen Eltern als ihren leiblichen Erzeuger:innen zugeordnet werden.⁶

Dieser grobe Abriss möglicher Themenfelder kann nur ein erster Aufschlag für eine gesellschaftliche Debatte sein, die in ihrer Breite geführt werden muss.⁷ Die Größe des Unterfangens, das Themenfeld der biologischen Reproduktion als genuin politisches Thema in den Diskurs einzuführen, ist enorm. Doch wenn wir das moderne Versprechen von Freiheit und Demokratie nicht weiterhin als männliches Privileg verstehen wollen sondern als wirkliches Menschheitsprojekt, ist dies unabdingbar.

¹Der Begriff stammt von Ina Praetorius, vgl. Praetorius, Ina: Im postpatriarchalen Durcheinander. Unterwegs mit Xanthippe, Rüsselsheim 2020.

²Ausführlich in Schrupp, Antje: Schwangerwerdenkönnen. Essay über Körper, Geschlecht und Politik, Königstein 2019.

³Irigaray, Luce: Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts, Frankfurt 1980.

⁴Arendt, Hannah: Vita activa, München 1958.

⁵Die deutsche Sprache kennt bisher offiziell kein Hyperonym für Mutter/Vater, vom bürokratischen Begriff "Elternteil" abgesehen, vgl. dazu die Forschungen von Damaris Nübling: <https://www.bzw-weiterdenken.de/2023/07/viel-mehr-als-weibliche-endungen-zehn-punkte-zur-verwobenheit-von-sprache-und-geschlecht> (letzter Abruf: 4. August 2023).

⁶Ausführlicher dazu: Schrupp, Antje: Die Freiheit, über den eigenen Körper zu bestimmen, in: Zeit online, 2. Mai 2023, <https://www.zeit.de/kultur/2023-05/leihmutterschaft-feminismus-selbstbestimmung-10vor8> (letzter Abruf: 4. August 2023).

⁷Schrupp, Antje: Reproduktive Freiheit. Eine feministische Ethik der Fortpflanzung, Münster 2022.

*Dr. Antje Schrupp ist Politikwissenschaftlerin und Journalistin und lebt in Frankfurt am Main.

Erkenntnis als kollektiver Prozess

Für geflüchtete Frauen und im Kontext des Schweizer Asylsystems bestehen in Bezug auf reproduktive Gerechtigkeit viele Hürden. Nour Abdin und Milena Wegelin arbeiten an einem partizipativen Forschungsprojekt, um die Perspektive von geflüchteten Frauen auf reproduktive Gesundheit zu erheben. Im Gespräch erzählen sie von ihrem Forschungsvorgehen und ersten Zwischenergebnissen.

I Valeria Pisani*

Nour Abdin und Milena Wegelin, könnt ihr erklären wie eure Zusammenarbeit entstand und einen Überblick über das Forschungsprojekt geben?

Milena Wegelin: An der Berner Fachhochschule wurde 2017 die Studie REFUGEE zur reproduktiven Gesundheit von asylsuchenden Frauen durchgeführt, welche sich auf Informationen von Fachpersonen bezog. Die Perspektive der geflüchteten Frauen selbst fehlte bislang. Ich wurde daher von der BFH angestellt und beauftragt, die Perspektive geflüchteter Frauen auf reproduktive Gesundheit mit Fokus auf Verhütung und Familienplanung zu erheben, da die Fachpersonen in diesem Bereich Zugangsbarrieren aufgezeigt hatten. 2021 wurde ein Pilotprojekt lanciert, um die Machbarkeit dieses Forschungsvorhabens zu prüfen. Von da an habe ich mit Nour zusammengearbeitet, die damals dolmetschte. Wir sind nun seit zweieinhalb Jahren ein Team.

Nour Abdin: Genau, zu Beginn stand der Zugang zu Verhütung und Familienplanung im Fokus. In den Interviews mit den geflüchteten Frauen kamen jedoch immer verschiedene Aspekte der reproduktiven Gesundheit zusammen. Zum Beispiel haben die Frauen gesagt, dass es für sie einerseits schwierig ist, Mutter zu sein und Kinder zu haben, aber auch schwierig ist, nicht schwanger sein zu können. Unterschiedliche Facetten von Selbstbestimmung spielen eine Rolle und beeinflussen einander. Daher kann man diese Aspekte der reproduktiven Gesundheit nicht getrennt voneinander betrachten.

Milena Wegelin: Ja, die Interviews haben uns die Augen dafür geöffnet, dass es eben nicht nur um die Frage nach dem Zugang zu Verhütung geht, im Sinne von: möchte ich verhüten oder nicht? Sehr oft wurde gesagt: "Ich will im Camp nicht schwanger werden, weil ich es als Schwangere nochmals schwieriger habe. Und ich will nicht Mutter sein, denn als Mutter habe ich es auch schwieriger". Einerseits geht es um das Recht auf Verhütung, weil die Frauen nicht schwanger werden wollen, aber gleichzeitig wird das Recht schwanger zu werden beschnitten, weil es der Kontext den Frauen erschwert oder gar verunmöglicht, überhaupt schwanger zu werden. Wenn es die institutionellen Bedingungen nicht zulassen, dass sich die Frauen frei entscheiden können, dann werden Rechte beschnitten. Es geht darum, was für Bedingungen nötig wären, damit die Frauen



frei entscheiden können, ob sie schwanger werden wollen oder nicht. In den Erzählungen haben sich verschiedene Rechte verschränkt, darum haben wir für die Analyse den Rahmen der reproduktiven Gerechtigkeit verwendet, der es erlaubt, einen ganzheitlicheren Blick einzunehmen. Die Thematik kann nicht einseitig betrachtet werden, das haben die Interviews und Diskussionen mit den Co-Forschenden eindrücklich aufgezeigt.

Zu der Rolle der Co-Forschenden kommen wir später noch. Ihr verwendet das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit für eure Analyse. Welche Aspekte der reproduktiven Gerechtigkeit sind für Frauen im Kontext von Flucht und Asyl besonders relevant?

Nour Abdin: Wir sind noch nicht so weit, dass wir fertige Resultate kommunizieren können. Aber wir können von den Erfahrungen der geflüchteten Frauen berichten, was immer wieder gesagt wurde: Einerseits gibt es das Problem der fehlenden Informationen. Den geflüchteten Frauen stehen nach der Ankunft nicht genügend oder gar keine Informationen zur Verfügung; zum Beispiel über Verhütungsmethoden, die in der Schweiz verfügbar sind. Andererseits erzählten die Frauen auch von fehlendem Verständnis und fehlender Sensibilisierung, dass sie teilweise nicht ernst genommen wurden von Gesundheitsfachpersonen, oder durch Fachpersonen im Gesundheitsbereich gar diskriminiert wurden. Darum ist ein Ziel unserer Forschung, dass die betreffenden Fachpersonen sensibilisiert werden.

Milena Wegelin: Wir sehen eine Tendenz zu einer zweiseitigen Vernachlässigung, einerseits die

Vernachlässigung der sogenannten Frauengesundheit vom System her, also dass Frauengesundheit im Kontext von Flucht und Asyl keine Priorität hat. Die Fachpersonen sind oftmals nicht sensibilisiert oder haben keine zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Und gleichzeitig vernachlässigen die Frauen selbst ihre frauenspezifische Gesundheit, weil sie die Ressourcen nicht haben, um sie zu thematisieren. Sei dies, weil sie psychisch unter Stress stehen, weil sie im Asylverfahren stecken und nicht wissen was geschieht, oder weil sie die Gesundheit ihrer Kinder oder Familienmitglieder in den Vordergrund stellen. Das führt dazu, dass ihre eigene Gesundheit zwischen die Maschen fällt.

Nour Abdin: Ja, auch die Persönlichkeit und die individuelle Position der Frauen spielen eine Rolle. Bei den Interviews und in den Analysen fiel immer wieder auf, dass Frauen, je nach Ausbildung oder Sprachkenntnissen, mehr oder weniger für ihre Rechte kämpfen können als andere. Wenn man das intersektional denkt, wird klar, dass der Hintergrund der Frauen eine wichtige Rolle spielt.

Milena Wegelin: Wichtig ist auch, dass sich die Camp-Strukturen negativ auf die reproduktive Selbstbestimmung der Frauen auswirken. Und auch Faktoren wie der Aufenthaltsstatus sind relevant bezüglich des Zugangs zu Rechten. Es gibt also Ungleichheiten, natürlich auch aufgrund von Willkür, die in diesem Kontext durch das föderale System und die verschiedenen Handhabungen der Institutionen im Bereich Asyl entstehen.

Ihr fokussiert in eurer Forschung auf die dringend notwendige Betroffenenperspektive und arbeitet partizipativ mit einem Team aus Co-Forschenden zusammen. Was heisst das?

Milena Wegelin: Schon während des Pilotprojekts wurde uns klar, dass wir das Projekt partizipativ gestalten wollen. Ich habe mit meinem Hintergrund und meinen Privilegien einen Bias. So haben wir in der Pilotphase beschlossen, dass Nour als Projektmitarbeiterin angestellt werden soll. Ich bin fest angestellt, Nour im Stundenlohn. Aufgrund von strukturellen Bedingungen war dies nicht anders möglich. Zusätzlich suchten wir Co-Forschende, um uns bei der Analyse der Daten zu unterstützen. Das sind Personen der NGO Brava, dem Mentoring für hochqualifizierte Migrantinnen der NGO cfd und zwei Personen, die im Asylkontext als Betreuende arbeiten und alle selbst Fluchterfahrung haben. Es ist eher selten, dass die Analyse in Partizipation

mit Co-Forschenden gemacht wird. Oft wird bei der Forschungsfrage und der Erhebung partizipativ gearbeitet, weil so der Zugang zur Zielgruppe einfacher ist. Wir wollten explizit auch bei der Analyse mit Co-Forschenden arbeiten, das ist eher Neuland, aber wir erachten es als wichtig. Nour und ich besprechen vieles vor, machen erste Analysen und tragen diese an die Co-Forschenden zur Diskussion. Die Co-Forschenden sind ebenfalls auf Stundenlohnbasis bezahlt. Das ist wichtig, weil Migrant*innen oft einfach unentgeltlich beigezogen werden, um ihre Perspektive einzubringen. Für uns ist klar, dass ihr

Wissen einen Wert hat, den es finanziell abzugleichen gilt. Als wir das Projekt für die Sicherung der Finanzierung bei behördlichen Institutionen präsentiert haben, wurde uns nahegelegt, das Projekt von einer Gruppe von Fachpersonen aus dem Asyl- und Gesundheitswesen begleiten zu lassen. Wir waren der Meinung, dass, wenn es um die Perspektive der Geflüchteten geht, eine Begleitgruppe von geflüchteten Frauen

nötig ist, welche die Daten aus den Gesprächen breiter abstützen können. Das war der Ursprung für das Konzept mit den Co-Forschenden.

Was war herausfordernd an eurem Forschungsprozess, was sind die Vorteile eures Vorgehens?

Nour Abdin: Die partizipative Arbeit war nicht immer einfach, gerade bezüglich Rollen. Bei den Interviews hatte ich oft das Gefühl, dass die Frauen, mit denen wir Interviews gemacht haben, von uns erwarten, dass wir etwas am System ändern können. Das können wir nicht. Diese Erwartungen zu enttuschen war am Anfang schwierig auszuhalten und eine Herausforderung. Wir haben darüber aber transparent und offen miteinander gesprochen.

Milena Wegelin: Es war nicht immer einfach, es gab in diesen zwei Jahren schwierige Situationen. Wir haben der reflexiven Ebene von Beginn an sehr viel Raum gegeben. Nour und ich haben nach jedem Interview ein Debriefing gemacht, bei welchem wir unsere Rollen diskutierten und reflektierten wie die Situationen für die Interviewpartnerinnen waren. Durch diese Reflexion haben wir uns sicher auch verbessert. Zu Beginn haben wir ebenfalls Coachings mit einer Person aus dem Bereich der transkulturellen Psychiatrie gemacht, um zu reflektieren, wie wir in Interviews mit den einzelnen Personen umgehen, mit der Vulnerabilität, den Machtstrukturen und auch, was das alles mit uns als Personen macht. Ich glaube, gerade in einem partizipativen Prozess ist das wichtig. Wir mussten

"Bei den Interviews fiel immer wieder auf, dass Frauen, je nach Ausbildung oder Sprachkenntnissen, mehr oder weniger für ihre Rechte kämpfen können."

auch unsere Beziehung, also die Arbeits- aber auch persönliche Beziehung mitreflektieren. Das haben wir, vor allem zu Beginn, explizit gemacht. Dadurch haben wir nun eine gute Basis zum Arbeiten.

Nour Abdin: Wir konnten während den Interviews einen Raum schaffen, wo Anliegen und Erfahrungen frei thematisiert werden konnten. Es ging inhaltlich um Intimes in einem hierarchischen Kontext, der Interviewsituation, in dem die Personen auch ausgeliefert sein können. Ich denke, die Frauen haben uns vertraut, weil sie gespürt haben, dass auch zwischen uns, also mir und Milena, Vertrauen da ist und sie sich somit wohl gefühlt haben. Vertrauen hat eine sehr wichtige Rolle gespielt.

Milena Wegelin: Die Frage des Vertrauens zieht sich wie ein roter Faden durch das Projekt: das Vertrauen und die Transparenz zwischen uns beiden, das Vertrauen zwischen uns und den Interviewpartnerinnen und auch mit und unter den Co-Forschenden. In den ersten Sitzungen mit den Co-Forschenden ging es vor allem darum, Vertrauen aufzubauen und einen Safe-Space zu schaffen, weil die Personen ja auch alle ihre persönlichen Erfahrungen mitbrachten und man sich dazu verhalten und einen Umgang damit finden musste. Es gab Tränen, Frust und auch Wut. Diesen Emotionen haben wir Raum gegeben und das hat uns wiederum gestärkt in der Gruppendynamik.

Nour Abdin: Das hat dazu beigetragen, dass wir und die Co-Forschenden sehr offen sein konnten bei der Analyse und sich die Co-Forschenden auch sicher fühlten, ihre Perspektiven einzubringen. Das Ganze war aber ein Prozess, es hat Zeit gebraucht und war viel Arbeit.

Milena Wegelin: Wir waren in Bezug auf die Methoden in der Datenanalyse flexibel und haben Verschiedenes ausprobiert. Beispielsweise ist es sehr aufwändig, Transkripte auf Deutsch zu lesen, wenn die Muttersprache eine andere ist. Aber das war auch ein Prozess, gemeinsam herauszufinden, wie wir das machen wollen. Diese stete Offenheit ist nötig, aber auch nicht immer einfach auszuhalten, weil man nie genau weiss, wohin die Reise führt. Schliesslich haben wir gemeinsam eine Methode gefunden, die den Ressourcen und auch der Motivation von allen Co-Forschenden entspricht. Auch da hat uns das aufgebaute Vertrauen geholfen, die Unsicherheit bezüglich der Ungewissheit auszuhalten, weil wir gewusst haben, dass wir am selben Strick ziehen.

Ihr seid oder wart ja beide auch Aktivist:innen, was ist für euch das Ziel der Forschung?

Nour Abdin: Also wir haben verschiedene Ziele aber für uns ist das wichtigste, dass die Perspek-



tive von betroffenen Frauen im Zentrum steht. In der bisherigen Forschung kamen meistens nur Fachpersonen oder wissenschaftliche Expert:innen zu Wort. Darum war es für uns wichtig, dass wir die Perspektive dieser Frauen wissenschaftlich erheben, und zwar nicht nur pro forma, sondern so umfassend, wie es möglich ist. Und wir wollen die Ergebnisse öffentlich zugänglich machen. Es soll keine Studie für die Schublade werden. Die Wissenschaft und Fachpersonen sollen durch die Ergebnisse dafür sensibilisiert werden, was die Frauen erleben und was für Schwierigkeiten und Probleme sie sehen. Wir sammeln gerade Ideen, wie wir die Ergebnisse veröffentlichen wollen.

Milena Wegelin: Ein Ziel ist auch Vernetzung. Es gibt verschiedene Akteur:innen, die zu diesem Thema arbeiten, sei es aktivistisch, wissenschaftlich oder fachspezifisch, es gibt fast schon ein informelles Netzwerk. Wir haben ein grosses Interesse daran gemeinsam etwas in Bewegung zu bringen, um die Situation der Frauen zu verbessern und das Wissen auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Wir wollen aber nicht nur die Ergebnisse weitergeben, sondern auch unsere Erfahrung bezüglich der Methode, also dass Forschung anders gemacht werden kann. Wir sind der Meinung, dass es auch wichtig ist, dass Erkenntnis und Wissenschaft ein kollektiver Prozess sein kann oder sein muss, in dem Menschen mit verschiedenen Ressourcen, Hintergründen und Erfahrungen etwas beizutragen haben.

Das Forschungsprojekt REPPER (Reproduktive Gesundheit. Die Perspektive geflüchteter Frauen) der Berner Fachhochschule läuft seit März 2022 unter der Leitung von Milena Wegelin und Nour Abdin. Abdin ist Mitarbeiterin an der Berner Fachhochschule, Dolmetscherin, Lehrperson und ehemalige Betreuerin in einem Asylzentrum. Wegelin ist Sozialanthropologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Berner Fachhochschule und am Institut für Geographie der Universität Bern.

*Valeria Pisani, B.A., studiert Soziologie an der Universität Bern und ist Hilfsassistentin am IZFG.

Mit "like2be" zum gender-sensiblen Berufswahlunterricht

Das elektronische Lernspiel "like2be" hat sich seit dem Release im September 2016 als effektives und beliebtes Mittel zur Förderung der gender-sensiblen Berufsorientierung im schulischen Kontext bewährt. Damit "like2be" inhaltlich aktuell bleibt, technisch den neusten Anforderungen entspricht und Jugendliche im Bereich Berufswahl und Geschlecht weiterhin zu sensibilisieren und unterstützen vermag, hat das IZFG das Lernspiel wie auch das dazugehörige Kartenset überarbeitet.

I Natascha Flückiger*

Entwickelt wurde das dreisprachige Lernspiel "like2be" von 2015-16 am IZFG in Zusammenarbeit mit LerNetz AG als Massnahme zur Förderung geschlechtersensibler Berufswahl (finanziert durch SNF AGORA). Von 2017-18 hat das IZFG "like2be" mit Finanzhilfen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG), dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Stiftung Mercator Schweiz weiterentwickelt und um ein didaktisches Begleitmaterial in Form eines Kartensets erweitert, das der Vertiefung im schulischen Berufswahlunterricht dient.

Das Spiel und das dazugehörige Kartenset stossen auf eine grosse Nachfrage. Die Website von "lik2be" wurde von 2020-22 rund 7'100-mal aufgerufen und das Kartenset 1'631-mal heruntergeladen. Hinzu kommen 3'410 Bestellungen des Kartensets, hauptsächlich von Schulen aus der ganzen Schweiz, aber auch aus Deutschland, Frankreich und Italien.

Aus Rückmeldungen von Lehrpersonen geht hervor, dass sich "like2be" als Einstieg in den Berufswahlunterricht ausgezeichnet eignet. Es bietet Jugendlichen eine spielerische und altersgerechte Möglichkeit, um den Berufswahlhorizont zu erweitern, sich mit der Geschlechtstypik von Berufen auseinanderzusetzen und eigene Berufswünsche sowie Fähigkeiten zu reflektieren. Inzwischen ist das Spiel einige Jahre alt. Um sicherzustellen, dass es in den nächsten Jahren spielbar bleibt, hat das IZFG "like2be" mit finanzieller Unterstützung des EBG inhaltlich optimiert und technisch auf den neusten Stand gebracht.

Inhaltliche Optimierung und technisches Update

Die Jugendlichen schlüpfen im Spiel in die Rolle von Stellenvermittler*innen. Ihre Aufgabe besteht darin, möglichst vielen Arbeitssuchenden das passende Stellenangebot zu vermitteln. Hierfür beachten sie die Lebensläufe, Wünsche und Fähigkeiten der Charaktere sowie die Anforderungen der verfügbaren Stellen. Die Dauer eines Arbeitstages ist knapp und die Zeit der Jugendlichen begrenzt, um Fragen an die Stellensuchenden zu stellen und mit Informationen zu den Stellenangeboten zu kombinieren. Dennoch dürfen sie nicht vorschnell entscheiden, denn wenn der Job nicht passt, kommen die Personen am nächsten Arbeitstag zurück zur Beratung. Der Zeitdruck, der für Spannung beim Spielen

sorgt, kann sich aber auch negativ auf das Spielerlebnis auswirken. Um dem entgegenzuwirken, wurde bei der Überarbeitung des Spiels anstelle des Zeitfaktors eine begrenzte Anzahl von Aktionen eingeführt. Mit der neuen Spiellogik bleibt der Spielreiz erhalten und das Spiel erhält zusätzlich einen strategischen Aspekt: Die Jugendlichen können Spielinhalte gezielter konsumieren und Entscheidungen bewusster treffen, was wiederum die inhaltliche Auseinandersetzung fördert.

Sämtliche Spielinhalte wurden auf ihre Aktualität überprüft und wo nötig überarbeitet. So wurden im Spiel einige Berufsbezeichnungen geändert oder ersetzt und die Lebensentwürfe entsprechend angepasst. Darüber hinaus gab es in allen drei Sprachen Anpassungen hin zu einer möglichst gender-sensiblen und inklusiven Sprache.

Schliesslich wurde ein technisches Update vorgenommen, damit "like2be" weiterhin auf Desktop-PCs und Laptops (Windows- und Mac-System) online spielbar bleibt. Neu kann das Game auch als App im Google Play Store und im Apple App Store heruntergeladen und auf Tablets gespielt werden. Einzig für Smartphones ist das Spiel nicht konzipiert, da der Bildschirm zu klein ist für die Inhalte.

Angebot und Verfügbarkeit

Lernspiel und Kartenset stehen als kostenloses Dienstleistungsangebot für die schulische Berufsorientierung, Berufsberatungsinstitutionen und allen weiteren Interessierten zur Verfügung. Das Angebot ist in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar und abrufbar unter www.like2be.ch. Aktuell entwickelt das Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel dazu ein methodisch-didaktisches Unterrichtskonzept sowie ein Weiterbildungsangebot für Lehr- und Fachpersonen. Alle Produkte werden über relevante Kanäle und Stakeholder beworben und nachhaltig verankert, um eine langfristige Wirkung in Bezug auf gender-sensible Berufswahlorientierung zu erzielen.

*Natascha Flückiger, B.A., studiert im Master Sozialanthropologie und Gender Studies an der Universität Bern. Sie arbeitet als Hilfsassistentin am IZFG und hat bei der Überarbeitung des Lernspiels und des dazugehörigen Kartensets mitgewirkt.

SOGUS – Wohlbefinden von queeren Jugendlichen

Das Projekt SOGUS (Sexuelle Orientierung, Geschlecht und Schule) ist eine Kooperation dreier Hochschulen (Universität Bern, PH Bern und PH Zürich) und wird von der Stiftung Mercator finanziert (Laufzeit: 2022-2024). SOGUS leistet einen Beitrag zu einer LGBTQ+ freundlichen Schule als Lern- und Lebensraum, indem Erkenntnisse zum Wohlbefinden von queeren Jugendlichen gewonnen werden, und das Thema der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt nachhaltig an Schulen verankert wird.

I Janine Lüthi*

Etwa zehn Prozent der Jugendlichen in der Schweiz sind lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer oder verwenden weitere Selbstbezeichnungen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Von Studien aus den USA und Europa ist bekannt, dass LGBTQ+ Jugendliche sich in der Schule weniger wohl und öfter ausgegrenzt fühlen, sowie häufiger negative Erfahrungen machen. In der Schweiz ist die Datenlage zum Wohlbefinden von Jugendlichen jenseits der cis-geschlechtlichen und heterosexuellen Norm gering. Auch in der Schule ist das Thema der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt nach wie vor wenig präsent. Hier setzt das Projekt SOGUS an.

SOGUS wird in Zusammenarbeit von Mitarbeitenden des IZFG, der PH Bern, und der PH Zürich durchgeführt, läuft insgesamt drei Jahre, und konzentriert sich auf die Deutschschweiz. Das ganze Projekt wird von einem Sounding Board begleitet, bestehend aus Vertreter*innen relevanter NGOs und Institutionen, die sich auf die eine oder andere Art und Weise mit dem Thema "geschlechtliche und sexuelle Vielfalt" beschäftigen (z.B. als Forschende, Lehrpersonen oder Jugendorganisationsmitglieder). Das Sounding Board denkt mit seiner Expertise an wichtigen Stellen im Projekt mit und stellt den Informationsfluss in den jeweiligen Netzwerken sicher. SOGUS verfolgt die Vision, dass LGBTQ+ Jugendliche sich im schulischen Umfeld wohl fühlen und die Schule als unterstützende und sichere Lern- und Lebensumgebung wahrnehmen. Hierfür setzt das Projekt auf Wissensgenerierung (Forschungsteil) und auf Sensibilisierung (Praxisteil).

Der Forschungsteil des Projekts hat zum Ziel, mittels einer Online-Umfrage Erkenntnisse zum Wohlbefinden und zu Erfahrungen von LGBTQ+ Jugendlichen in schulischen Settings zu gewinnen. Das Team verfolgt hierfür einen partizipativen Ansatz. So wurden etwa die Themen und konkreten Fragestellungen für die Umfrage gemeinsam mit queeren Jugendlichen im Rahmen von interaktiven Workshops entwickelt und diskutiert. Der Fragebogen deckt folgende Inhalte ab: Soziodemografische Angaben, Sicherheit an der Schule, Diskriminierung und Belästigung an der Schule, Ressourcen

und Unterstützung, Wohlbefinden und psychische Belastung. Zielgruppe der Umfrage waren LGBTQ+ Jugendliche im Alter von 14-19 Jahren, die in der Deutschschweiz zur Schule gehen. Die Umfrage lief von September bis November 2022 und wurde über Mailinglisten und Social Media – insbesondere von Jugend- und LGBTQ+ Organisationen – beworben. Aus der Umfrage resultierte ein Datensatz mit knapp 600 Teilnehmenden aus der Zielgruppe, welcher derzeit analysiert wird. Der Forschungsbericht wird im Herbst 2023 fertiggestellt und publiziert. Die Resultate des Forschungsteils liefern gleichzeitig die Grundlagen und inhaltlichen Schwerpunkte für die Gestaltung des Praxisteils.

Der Praxisteil des Projekts zielt darauf ab, die Ergebnisse in Schulen zu kommunizieren und gleichzeitig einen Wandel anzuregen, hin zu einer LGBTQ+

inklusive Schulkultur, in welcher sexuelle und geschlechtliche Vielfalt normalisiert und LGBTQ+ Jugendlichen mit Wertschätzung begegnet wird, mit dem übergeordneten Ziel, das Wohlbefinden von LGBTQ+ Jugendlichen zu verbessern. Hierfür werden in Zusammenarbeit mit zwei Schulen Module für Wahlfächer oder andere schulische Angebote zum Thema Vielfalt entwickelt. Im Herbst 2023 startete etwa ein fakultatives Unterrichtsangebot an einer Zürcher Schule über die Dauer von einem Jahr. Im Rahmen dieses Kurses werden die Schüler*innen sich mit Peers und Expert*innen zu Vielfaltsthemen austauschen, gemeinsam Inhalte zusammentragen und einen Podcast produzieren – unter der Anleitung von erfahrenen Podcasterinnen. Ziel dieses Podcasts ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen eine Sprache und einen Ausdruck für wissenschaftliche Erkenntnisse zu finden, die andere Gleichaltrige ansprechen und erreichen. Zusätzlich zum Podcast entstehen weitere Materialien und dazu passende Lektionsvorschläge, die den Lehrpersonen in Zukunft kostenlos zur Verfügung stehen. Damit will SOGUS Schulen dabei unterstützen, ein LGBTQ+ freundliches Schulklima zu entwickeln und Vielfalt in ihren unterschiedlichen Dimensionen als Chance zu verstehen.

*Dr. Janine Lüthi ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am IZFG und Teil des SOGUS-Projektteams, zusammen mit Monika Hofmann (IZFG), Christa Kappler (PH Zürich) und Ad Ott (PH Bern).

Frauen mit Behinderung in den Fokus nehmen

Das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) führt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschenden im Globalen Süden gender-sensible Forschung durch. Im Zentrum der aktuellen Forschung stehen Frauen mit Behinderung und deren Gewalterfahrungen in Nepal.

I Christine Bigler*

Das IZFG arbeitet seit rund zehn Jahren eng mit lokalen Forschenden im Globalen Süden zusammen und führt gender-sensible Forschung durch. Der Ursprung eines aktuell laufenden Forschungsprojekts "Violence experiences of women with disabilities. The reinforcement of different forms of violence at different scales throughout life" liegt in einem Forschungsauftrag, den das IZFG für die Christoffel Blindenmission in Nepal im Jahr 2021 durchgeführt hat. Mit der partizipativen, feministischen Forschungsmethode "Photovoice" wurden Chancen und Hindernisse für eine soziale, politische und ökonomische Integration von Frauen mit einer Behinderung erörtert. Die Forschungsteilnehmenden haben Fotos erstellt und darauf basierend wurden qualitative Interviews durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Studie wurden Empfehlungen abgeleitet, um die Integration von Frauen mit Behinderungen zu fördern. Ausserdem wurde eine Ausstellung konzipiert, bei welcher sowohl die Forschungsteilnehmenden als auch ihre Fotos im Mittelpunkt standen.

Dank der gewählten methodischen Herangehensweise konnten die Teilnehmenden bei den Interviews gezielt auf für sie relevante Themen eingehen. Die Auswertung der Befragungen ergab, dass Frauen mit Behinderungen häufig Opfer geschlechterbasierter Gewalt werden. Da diese Thematik bei der "Photovoice"-Studie nicht im Zentrum stand und bis anhin nur wenige wissenschaftliche Beiträge zu Frauen mit Behinderung in Nepal publiziert wurden, entschloss sich das Forschungsteam dazu, ein weiteres, eigenes Forschungsprojekt (Laufzeit 2022-2023) zu lancieren.

Ziel dieses laufenden Forschungsprojekts ist es, die vielfältigen, miteinander verknüpften und wiederkehrenden Formen von Gewalt zu untersuchen, denen Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen in Nepal ausgesetzt sind. Im November 2022 wurden qualitative Interviews mit 15 Frauen mit Behinderung aus dem Kathmandutal durchgeführt und anhand Johan Galtungs (1969) Definition der verschiedenen Formen von Gewalt, Liz Kellys (1988) Kontinuum der Gewalttheorie und Kimberly Crenshaws Theorie der Intersektionalität analysiert.

"Das Zusammentreffen von geringen finanziellen Mitteln, tiefem Bildungsniveau, niedriger Kaste und Migration führt zu einem Anstieg der Gewalt im Leben von Frauen mit Behinderungen."

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Frauen mit Behinderungen im Laufe ihres Lebens häufig Opfer struktureller und personeller Gewalt auf verschiedenen Ebenen werden – in ihrem Haushalt, ihrer lokalen Gemeinschaft, im Arbeitsleben und in Gesundheitseinrichtungen. Alle befragten Frauen berichteten von mindestens einer Form von physischer, psychischer, sexueller oder wirtschaftlicher Gewalt, deren sie ausgesetzt waren. Die meisten Befragten hatten im Lauf ihres Lebens mehrere Arten von Gewalt durch verschiedene Täter:innen erfahren müssen. Oftmals gehen die unterschiedlichen Formen von Gewalt auf den unterschiedlichen Ebenen ineinander über und verstär-

ken sich gegenseitig, so dass ein Kontinuum der Gewalt entsteht. Das Zusammentreffen von geringen finanziellen Mitteln, tiefem Bildungsniveau, niedriger Kaste und Migration führt zu einem Anstieg der Gewalt im Leben von Frauen mit Behinderungen. Gayatri, eine in Kathmandu lebende Frau mit einer körperlichen Beeinträchtigung beschreibt den Zusammenhang zwischen einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, Behinderung

und Gewalt folgendermassen: "Ich glaube, dass sexuelle Gewalt an der Spitze steht. Ich habe 50-60 Freundinnen mit Behinderungen in Kathmandu. Von ihnen sind nur etwa zehn unabhängig und arbeiten selbstständig. Der Rest hat zwei bis drei Männer, die kommen und gehen, und so kommen sie über die Runden. Sie haben keine andere Möglichkeit. Sie bekommen auch keine andere Arbeit."

Strukturelle und personelle Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen ist ein komplexes Problem, das durch Hierarchien, Machtgefälle, das vorherrschende Patriarchat und Stigmatisierungen geprägt ist. Das Ziel des Forschungsprojektes ist es, diese Verbindungen aufzuzeigen und Frauen mit einer Behinderung eine Stimme zu geben.

*Dr. Christine Bigler ist Geographin und arbeitet als Senior Researcher und Dozentin am IZFG.

Tagungsbericht Gosteli-Gespräche 2023

Zusammen mit dem Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung IZFG und dem Historischen Institut der Universität Bern veranstaltete die Gosteli-Stiftung im Juni 2023 die zweite Ausgabe ihrer neuen Tagungsreihe: Die "Gosteli-Gespräche" widmen sich Aspekten rund um die Themenfelder Archiv sowie Frauen- und Geschlechtergeschichte. Sie bieten Expert*innen sowie interessierten Besucher*innen jährlich eine Gelegenheit des (nicht nur!) wissenschaftlichen Austauschs. Das diesjährige Tagungsthema "Reproduktive Gerechtigkeit" eröffnete eine interdisziplinäre Debatte, die noch lange nicht zu Ende gedacht ist.

I Joana Burkart*

Neu sind sie nicht, die Debatten rund um das vielschichtige Themenfeld der reproduktiven Gerechtigkeit: Selbstbestimmung über den eigenen Körper, die Reproduktion sowie die damit verknüpften Rechte sind in feministisch-aktivistischen und feministisch-akademischen Kreisen schon seit Langem ein zentrales Thema. Auch in der breiten Öffentlichkeit, den Medien, der Politik und der Wissenschaft werden diese Themen oft und gerne debattiert, wobei die Diskussionen, wie jüngst zum Thema Abtreibung, schnell hitzig werden können. Die Atmosphäre, die während den Gosteli-Gesprächen herrschte, war kaum vergleichbar mit der einer politischen Arena oder der einer Online-Kommentarspalte. Vielmehr fühlte sich der Hörsaal der Unitobler an diesen Tagen an wie ein Schutzraum, wo man (oder besser: frau*) sich gegenseitig wohlgesinnt war, sich austauschen und voneinander lernen wollte. Wer seinen Blick am 22. und 23. Juni 2023 über die Bankreihen schweifen liess, merkte bald: Das Interesse an den diesjährigen Gosteli-Gesprächen kam von einem beinahe ausschliesslich weiblich gelesenen Publikum.

Feministische Positionen und Strategien

Überraschend begann das erste Panel aus der Lateinischen Philologie, zeitlich weit zurückliegend in der Spätantike: Islème Sassi (Universität Zürich) zeigte auf, wie das Dilemma einer Mutter, die als christliche Asketin leben wollte, aber bereits einen Sohn geboren hatte, zumindest auf sprachlicher Ebene gelöst werden konnte. Der darauffolgende Zeitsprung von der Antike ins 20. Jahrhundert gab einen ersten Vorgeschmack auf die Bandbreite des Tagungsthemas. Daria Dyakonova (Université de Genève) referierte über die Internationale Kommunistische Frauenbewegung, ihre eindrücklichen Kampagnen mit den für die damalige Zeit (1920-1922) durchaus ehrgeizigen Forderungen. Die Abtreibung proklamierten die kommunistischen Frauen zum Beispiel als notwendig, solange die Gesellschaft nicht dazu in der Lage sei, die materiellen Mittel für eine glückliche Kindheit für alle zu gewährleisten.

Auch Anna Leyrer (Universität Basel) befasste sich mit der Frage des Schwangerschaftsabbruchs und dem Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Dies auf einer diskursiven Ebene, indem sie die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland



geführten Debatten für und gegen eine Erleichterung der Abtreibung analysierte.¹ Zum Abschluss des ersten Panels skizzierte Louise Alberti (Universität Zürich), wie die feministische Debatte um gewollte Kinderlosigkeit in der Schweiz geführt wurde. Schon vor 40 Jahren kritisierten Feminist*innen die Gleichsetzung von Weiblichkeit und Mutterschaft: "Eine Frau* ist nicht weniger Frau, nur, weil sie keine Kinder hat!" Die in der Zeitschrift "Emanzipation" zwischen 1979 und 1984 genannten Gründe für Kinderlosigkeit sind facettenreich, gehen von engerer Selbstbestimmung, über die Doppelbelastung als arbeitende Frau und Mutter durch "rund um die Uhr Verantwortung" bis hin zu Zukunftsängsten und Umweltbedenken.

Reproduktive Gerechtigkeit

Als Keynote-Referentin vertiefte Nicole Bourbonnais (Université de Genève) das übergreifende Tagungsthema mit ihrem Vortrag: "Reproductive Rights and Justice: A Global History". Die Professorin für Internationale Geschichte und Politik führte die Bewegung für reproduktive Gerechtigkeit auf eine Versammlung Schwarzer Feminist*innen im Juni 1994 in Chicago zurück, die ihre Anliegen von weissen Feminist*innen nicht vertreten sahen. Die sich unter dem Namen "Women of African Descent for Reproductive Justice" zusammengefundene Organisation forderte einen Rahmen, der die reproduktiven Rechte mit den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit verbindet. So kritisierten sie insbesondere den einseitigen Fokus auf den Schwangerschaftsabbruch und betonten das Recht, sich auch für das Kinder-



kriegen entscheiden zu können. Das Recht, kein Kind zu haben, das Recht, ein oder mehrere Kinder zu haben, sowie das Recht, Kinder in einer sicheren und gesunden Umgebung aufzuziehen, waren historisch betrachtet nicht für alle Frauen* gleich gegeben. Eindrücklich zeigte Nicole Bourbonnais auf, wie diese Anliegen unter dem Stichwort "Reproductive Justice" weitere Verbreitung fanden und Frauen unterschiedlicher Herkunft an internationalen Konferenzen zusammenspannten, um das Paradigma der Bevölkerungskontrolle in Frage zu stellen.

Institutionelle Politiken

Dass das Private politisch und das Politische privat ist, wird in der Auseinandersetzung mit dem Thema der reproduktiven Gerechtigkeit besonders deutlich. Wie staatliche, kirchliche und andere Institutionen in vielfältiger Weise fordernd oder verhindernd in reproduktive Praktiken eingriffen und immer noch eingreifen, zeigten die im zweiten Panel versammelten Beiträge. Zunächst gewährten Sahra Lobina (Universität Luzern) und Corina Liebi (Universität Bern) beispielhafte Einblicke in institutionelle Politiken der Vormoderne, wo die Dichotomie öffentlich-privat ohnehin anachronistisch wirkt: Lobinas verblüffender Beitrag zu patriarchalen Fürsorgepolitiken im 16. Jahrhundert in Luzern machte deutlich, wie soziale Mutterschaft an die Ehe gekoppelt war und die Verantwortung für Kinder – auch wenn sie unehelich waren – stets dem Vater als "Pater Familias" zugesprochen wurde. Dass sich eine Mutter ohne Mann an ihrer Seite um die eigenen Kinder kümmert, war um 1590 in Luzern nicht vorgesehen, sondern konnte, wie in einem Fallbeispiel aufgezeigt wurde, Ergebnis einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Mutter sein. Inwiefern Mutterschaft im protestantischen Bern schwerwie-

gende Folgen haben konnte, zeigte Corina Liebi am Beispiel der dreifach unehelich schwanger gewordenen Madlen Meyer. Auf der Grundlage einer umfassenden Sittengesetzgebung, die im frühneuzeitlichen Bern das Sexual- und Reproduktionsverhalten regelte, wurde Madlen Meyer ihrer "Unzucht" wegen mehrfach festgenommen, gefoltert und schliesslich 1631 hingerichtet.

Mit dem Beitrag von Laura Perler und Milena Wegelin (beide Universität Bern) verschob sich der Fokus auf die Gegenwart hin zu zwei laufenden Forschungsprojekten zur reproduktiven Gesundheit von geflüchteten Frauen. Der vielleicht aufrüttelndste Beitrag der ganzen Tagung kreiste um die institutionellen Bedingungen im schweizerischen Asylwesen und deren in die Rechte der asylsuchenden Frauen eingreifenden Regulierungen von Sexualität und Mutterschaft. Von beeindruckender juristischer Dichte war der darauffolgende Beitrag von Fiona Behle (Universität Zürich) über das Festhalten am abstammungsrechtlichen Zwei-Eltern-Prinzip. Das Recht richtet sich am traditionellen Familienbild des heterosexuellen, verheirateten Paares mit Kindern aus. Insofern greift auch das Recht in reproduktive Praktiken ein und erschwert selbstbestimmte Elternschaft.

Körper

"Wir sind wirklich darauf programmiert, schwanger zu werden." Dieser Satz fällt in einem Beratungsgespräch eines Westschweizer Zentrums für sexuelle Gesundheit im Jahr 2018. Marlyse Debergh (Universität van Amsterdam), die dort im Rahmen ihrer Dissertation eine ethnographische Studie zum Umgang mit Fragen der Fortpflanzung durchführte, übernahm das Zitat im Titel ihres Beitrags und eröffnete mit ihren Studienergebnissen das dritte Themenfeld: Körper und Körperlichkeit. Debergh konstatiert, dass die Sexualität im Zentrum für sexuelle Gesundheit als etwas Positives und Lustvolles präsentiert wird, gleichzeitig aber in Bezug auf die Fortpflanzung zahlreiche geschlechtsspezifische Vorstellungen (re)produziert werden.

Ums Schwangerwerden drehte sich auch der darauffolgende Beitrag von Mirjam Janett (Universität Bern), der die französische Anarchistin Nelly Rousel (1878-1922) als frühe feministische Kämpferin für körperliche Selbstbestimmung in den Fokus rückte. Claire Grino (Université de Genève) gab dem dritten Panel dann einen philosophischen Abschluss, indem

sie am Beispiel des Social Freezing² die Verflechtung von moderner Reproduktionsmedizin, biologischem Körper und geschlechtsspezifischen Vorstellungen aufzeigte.

Wie wir wollen

Selten schwingt die persönliche Ebene an einer im Grunde wissenschaftlich angelegten Tagung so sehr mit wie an den diesjährigen Gosteli-Gesprächen. Tief bewegt hat insbesondere der filmische Programmpunkt der Veranstaltung um den Paragraphen 218. Der Film "Wie wir wollen" des deutschen Filmkollektivs Kinokas aus dem Jahr 2021 ergänzte die intellektuell fordernden Panelbeiträge vorzüglich. Die im Film aneinandergereihten Erfahrungsberichte von Frauen und gebärfähigen Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch erlebten, wirkten stark nach und regten zum persönlichen Austausch in der Mittagspause an. Gerade das Gespräch über die verschiedenen Generationen hinweg erwies sich als besonders bereichernd wie bestärkend. Viele Tagungsteilnehmer*innen diskutierten nicht nur über die gehörten wissenschaftlichen Beiträge, sondern auch über unsere plötzlich gar nicht mehr so individuellen Erfahrungen als Frau zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Umgebungen.

Reproduktionstechnologien und medizinische Praktiken

Ein viertes Panel war in der ursprünglichen Planung der Gosteli-Gespräche 2023 nicht vorgesehen. Der Call for Papers brachte aber so viele spannende Einsendungen ein, dass der Archivbesuch in Worblauen zu Gunsten vier weiterer Forschungsbeiträge zum Themenfeld "Reproduktionstechnologien und medizinische Praktiken" gestrichen wurde. Der Auftakt machte Léo Girard (Universität de Genève) mit seinem Beitrag über alternative Verhütungsmethoden: Am Beispiel des in Frankreich 2019 eingeführten Verhütungsrings für den Mann* forschte Girard zum wichtigen Thema der Verhütungsgerechtigkeit und der Idee einer männlichen Verhütung als Alternative zur vermehrt kritisierten Verhütungspille für die Frau. Darauf folgend beleuchtete Caroline Rusterholz (Universität de Genève) die Behandlung mit dem injizierbaren Verhütungsmittel Depo-Provera in England in den 1970er und 1980er Jahren und klärte auf, wie dieses Verhütungsmittel in den Händen der Ärzteschaft zu einem Werkzeug der Gewalt gegen Women of Colour und Frauen aus benachteiligten Verhältnissen wurde. Méla-

nie Levy (Universität de Neuchâtel) behandelte den stark schambelasteten, da in der Schweiz mit spezifischen Auflagen verbundenen, Verkauf der "Pille danach" als Notfallverhütungsmethode. Um die Erhaltung der Fruchtbarkeit und die Bedürfnisse der Ent-Geschlechtlichen in der Behandlung von trans Personen ging es im letzten Beitrag von Solène Gouillers und Delphine Gardey (Universität de Genève).

Synthese zum Abschluss

Im Platanenhof der Unitobler stellte sich Sandra Künzi (Bern), die den Gosteli-Gesprächen als satirische Beobachterin beiwohnte, einer schier unlösbaren Herausforderung: Während die Tagungsteilnehmer*innen wie in einem antiken Theater auf den Treppenstufen sassen, fasste sie das doch sehr dichte Programm in einer gleichermassen pointierten wie präzisen Spoken-Word-Performance zusammen. Derart aufgelockert fand sich ein bis zuletzt dagebliebenes Grüppchen für das abschliessende Podium wieder im Hörsaal ein: Angeleitet von Lina Gafner (Gosteli-Stiftung) bündelten Fiona Behle (Universität Zürich), Derya Binişik (Heinrich-Böll-Stiftung), Mirjam Janett und Carolin Schurr (beide Universität Bern) im intimen Rahmen das Tagungsthema der reproduktiven Gerechtigkeit im Sinne einer "Debatte in Geschichte und Gegenwart" noch einmal neu. Eindrücklich zeigte die als interdisziplinäres Experiment angelegte Tagung, wie das Thema alle Zeiten und Lebensbereiche durchdringt. Die inhaltlich anspruchsvolle Tagung erscheint im Rückblick wie ein Buffet, an dem fast schon überfordernd viele gluschtige Gedanken-Häppchen offeriert wurden, die mitgenommen und weitergesponnen werden wollen. Und genau das sollten die Gosteli-Gespräche laut den Willkommensworten von Simona Isler und Sonja Matter ja auch bieten: Alltägliche und wissenschaftliche Debatten anregen, sowie Wissen und Argumente für allfällige Kämpfe liefern.

¹Seit 1871 stellt der Paragraph 218 des deutschen Strafgesetzbuches Abtreibungen grundsätzlich unter Strafe. Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges, in dem vielerorts Frauen von Soldaten vergewaltigt wurden, debattierte die deutsche Politik 1947/1948 über eine mögliche gesetzliche Neuregelung des "Abtreibungsparagraphen".

²Social Freezing bedeutet vorsorgliches Einfrieren unbefruchteter Eizellen ohne medizinischen Grund.

*Joana Burkart, M.A., studierte Geschichte und Deutsche Philologie an der Universität Basel. Sie arbeitet als wissenschaftliche Archivarin im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung (in Worblauen bei Bern).

Master Minor Gender Studies

Der Master Minor Gender Studies ist ein interdisziplinärer Minor, der von Studierenden aus allen Fakultäten ohne Vorkenntnisse besucht werden kann. Die laufenden Lehrveranstaltungen des Master Minor Gender Studies finden Sie unter: www.izfg.unibe.ch > Studium > Master Minor > Lehrveranstaltungen.

Call for Participation: Work in Progress Gender Studies 2023

Seit Jahren bietet das IZFG für Forschende und Interessierte der Gender Studies die Veranstaltung "Work in Progress Gender Studies" an, in deren Rahmen Bachelor-, Master- und Seminararbeiten, Dissertationen oder andere wissenschaftliche wie auch künstlerische Arbeiten präsentiert und diskutiert werden können. Der "Work in Progress" ist interdisziplinär ausgerichtet und wendet sich an interessierte Studierende und Forschende aller Disziplinen sowie an Personen, die innerhalb wie auch ausserhalb der Universität wissenschaftlich oder künstlerisch zu Gender-Themen arbeiten. Die Veranstaltung versteht sich als Werkstatt, in der Projekte in allen Stadien ihres Entstehungsprozesses vorgestellt

und ebenso ganz unterschiedliche Probleme diskutiert werden können. Auch in diesem Winter lädt das IZFG am Montag, 11. Dezember 2023 zum "Work in Progress Gender Studies" ein.

Referierende bitten wir, sich bis zum 13. November 2023 mit Namen, Disziplin, Projekttitel und einer kurzen Skizze ihrer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit (max. 500 Wörter) bei claudia.amsler@unibe.ch anzumelden.

Zurzeit ist eine hybride Durchführung geplant, eine Teilnahme und Präsentation über Zoom ist in jedem Fall möglich.

Graduate School Gender Studies

Die Graduate School Gender Studies richtet sich an engagierte Doktorierende der Universität Bern, welche sich im Rahmen ihrer Dissertation mit der Analysekategorie Geschlecht befassen und/oder feministische/intersektionale Ansätze als zentrale Perspektive ihres Forschungsvorhabens ausweisen und an einem interdisziplinären Austausch interessiert sind. Doktorierende aus allen Fakultäten sind willkommen!

Die Graduate School Gender Studies ist eine Zusatzqualifikation zur Dissertation. Sie umfasst 18 ECTS-Punkte und wird mit dem Diploma Supplement Gender Studies abgeschlossen.

Wer teilnehmen kann

- Doktorierende der Universität Bern
- Visiting Fellows (PostDocs Universität Bern oder Doktorierende/Postdocs an anderen Universitäten im In- oder Ausland)

Termine

Ausserterminliche Bewerbungsfrist für
Einstieg FS24: 31. Oktober 2023
Reguläre Bewerbungsfrist für
Einstieg HS24: 30. April 2024

Kontakt und Information

Dr. Tina Büchler
tina.buechler@unibe.ch
+41 31 684 46 78



Ich studiere Gender Studies!

Nora Stampbach studiert im Master Geschichte und Gender Studies an der Universität Bern und ist Hilfsassistentin am Historischen Institut.

Seit einem Jahr studiere ich nebst Geschichte auch Gender Studies, was manche Menschen in meinem Umfeld zu überraschen scheint. Vielleicht wissen sie nicht, dass Geschichte immer eine grosse Rolle in der Entwicklung der Geschlechterforschung gespielt hat, oder können sich nur schwer vorstellen, dass Geschlecht eine bedeutende Analysekategorie in verschiedenen Wissenschaften ist, oder sein sollte. Denn verschliessen wissenschaftliche Disziplinen den Blick gegenüber Gender-Fragen, so schliessen sie die Perspektiven einer ganzen Reihe von existierenden Erfahrungen aus und bilden die Pluralität von gelebten Realitäten nur unvollständig ab. Vielleicht scheint es von aussen so, als wäre Geschichte nur darauf fokussiert, in die Vergangenheit zu blicken, während die Gender Studies immer auch nach Veränderung in der Zukunft drängen. Man darf nie vergessen, dass sowohl die historische Sicht als auch Aktivismus in der Gegenwart verordnet sind. So sehr wir uns als Student*innen, als angehende Wissenschaftler*innen oder Aktivist*innen auch bemühen, uns einem Bild der Vergangenheit oder einer normativen Zukunftsvorstellung anzunähern, sind wir in unserem Blickpunkt wohl oder übel im Hier und Jetzt gefangen. Es ist dieser Ausgangspunkt, der mir immer wieder den Wert der Gender Studies vor Augen führt. Nicht nur sind Geschlecht und mit ihm interagierende Kategorien wie Sexualität, Klasse, Alter, *race* und kultureller Hintergrund komplexe Linsen, durch die unsere Realität zu verstehen ist. Auch erweitern sie die Sicht anderer Wissenschaften. Dies gilt für die historische Analyse wie für die Methoden anderer Disziplinen. Umgekehrt kommen in den Gender Studies die Perspektiven und Fähigkeiten einer ganzen Reihe von Wissenschaften und Hintergründen zusammen. Es ist dieser interdisziplinäre Austausch der die Gender Studies kritischer, komplexer und schlicht spannender macht. So konnte ich Einblicke in andere Denkweisen gewinnen, die etwa von soziologischen oder juristischen Methoden, über Begriffe und Konzepte der Linguistik bis hin zum naturwissenschaftlichen Blick auf geschlechtliche Abläufe reichen. Dieses Verständnis kann ich immer wieder in den Rest meines Studiums tragen. Dies hilft mir dabei, meine eigene Arbeit zu hinterfragen und an neue Anforderungen anzupassen. Die Geschlechterforschung und das Gender-Studies-Studium ermöglichen nicht nur mir selbst den Umgang mit und die

Kritik an einer komplizierten und zuweilen beängstigenden Gegenwart – sie verleihen einem breiteren akademischen und gesellschaftlichen Feld neue und dringend notwendige Perspektiven.



Tracing Bonds Across Borders

On mapping intimate geographies of intercountry child adoption between Sri Lanka and Switzerland. A dissertation project funded by the Swiss Government Excellence Scholarship 2021, at the Graduate School Gender Studies of the ICFG.

I Surangika Jayarathne*

The dissertation project "Tracing Bonds Across Borders" employs the lens of intimate geographies to scrutinize the intricate lives of Sri Lankan adoptees residing in Switzerland and birth/first parents based in Sri Lanka within the context of intercountry adoption between the 1980s and 1990s. Between 1979 and 2020, around 930 children were adopted from Sri Lanka and brought to Switzerland through intercountry adoption.¹ This inclination towards intercountry adoption by Sri Lanka can be attributed to various factors, including widespread poverty, moral and religious norms about illegitimate children, sexual violence, limited access to contraception, inadequate knowledge, and strict national abortion laws.² Notably, the historical backdrop of colonialism strongly linked with Sri Lanka also played a significant role in facilitating the ease with which former colonial powers could intervene in their colonies and select children for adoption. Moreover, existing research indicates that during the 1980s, illegal intercountry adoptions occurred between Sri Lanka and Switzerland, involving the unauthorized transfer of children from Sri Lanka to Switzerland without proper documentation or legal consent. These illicit practices were facilitated by a network of medical professionals, attorneys, adoption agencies, and orphanage owners operating in Switzerland and Sri Lanka.³

"Tracing Bonds Across Borders" embarks on a multifaceted exploration. Firstly, it delves into the historical context of colonialism and its consequential influence on the intercountry adoption landscape in Sri Lanka. Secondly, this research delves into the ramifications of relinquishing a child, both in the short and long term, on the intimate lives of first/birth mothers in Sri Lanka. Thirdly, the study engages in mapping the emotional geographies of Sri Lankan adoptees residing in Switzerland and first parents in Sri Lanka. Through this examination, it seeks to illuminate the intricate experiences that shape the lives of these two parties as they navigate the borders that separate them.

This study utilized a mixed-methods approach, incorporating semi-structured interviews and visual methods to collect empirical data. It invol-

ved interviewing 12 Sri Lankan adoptees in Switzerland, comprising ten women and two men, recruited through the "Back to the Roots" organization and social media. Participants selected personal photographs and shared their stories during extensive interviews conducted in various settings, using multiple languages. Subsequently, interviews were conducted with ten birth parents in Sri Lanka, facilitated by the "Sri Lanka DNA" organization, exploring significant items and stories. The research adhered to ethical principles and integrated feminist research ethics for a comprehensive and inclusive approach.

The research findings from the fieldwork in Switzerland delve into the challenges Sri Lankan adoptees encounter while navigating the complexities of their dual identities, encompassing a profound sense of belonging

in the transitional "liminal space" that bridges both cultural domains.

In the Sri Lankan research phase, the study centered on birth mothers who relinquished their children for adoption, shedding light on the lesser explored "geotrauma" of relinquishment. The concept of "distance motherhood" emerged, showcasing how these mothers maintained connections despite separation through rituals, letters, and hopes of a reunion, including cultural practices. The narratives also unveiled coping mechanisms, particularly the role of religious faith and sacred spaces in fostering healing and resilience from the emotional distress tied to relinquishment.

¹Falk, Francesca/Berthet, Danielle: Adoptions of Children from Sri Lanka in the Canton of St. Gallen 1973-2002, Zürich 2022.

²Lucas, Gerard Nimal: Child adoption. Sri Lankan scenario, in: Sri Lanka Journal of Child Health, 2015, 44(3), pp. 127-128.

³Bitter, Sabine/Bangerter, Annika/Ramsauer, Nadja: Adoptions of Children from Sri Lanka in Switzerland, 1973-1997. The practices of private adoption agencies and the authorities, Zürich 2020 / Falk/Berthet 2022.

*Surangika Jayarathne is a PhD candidate from the Social and Cultural Geography research unit at the University of Bern.

"Mein Leben ist ein Mäander"

Die Politikwissenschaftlerin Dr. Leandra Bias forscht zu Anti-Gender-Politik und Autoritarismus – auch mit Blick auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Doch fast wäre alles ganz anders gekommen.

I Gina Dellagiacoma*

Hätte eine Freundin von Leandra Bias im Februar vergangenen Jahres eine gemeinsame Verabredung nicht platzen lassen, könnten Sie hier wohl kaum dieses Portrait lesen. Die Politikwissenschaftlerin Bias liebäugelte zu diesem Zeitpunkt bereits mit einer Postdoc-Stelle an der Universität Bern, fand aber weder Kraft noch Zeit für ihr Bewerbungsschreiben. Kurz zuvor hatte Russland die vollumfängliche Invasion der Ukraine gestartet. "Und das hat mich emotional mitgenommen. Ich war zu dieser Zeit völlig unter Wasser", meint Bias. Nur wenige Stunden vor der Bewerbungsfrist lockte nun anstatt eines Kaffees ein unerwartetes Zeitfenster. "Da habe ich gedacht: Gut, jetzt hast du diese drei Stunden, versuch es, Leandra!"

Aus dieser Eingabe resultierte ihr dreijähriges Forschungsprojekt am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern zu Anti-Gender-Narrativen im offiziellen russischen Diskurs. Wann ist dieser Diskurs von 'traditionellen Werten' aufgekommen? Ist es eine Begleiterscheinung von Autoritarismus oder doch ein gezieltes Instrument der Regierung? Laut Bias rechtfertigt Russland so bereits seit einigen Jahren seine aggressive Aussenpolitik, doch hat sich die Situation nun frappant verschärft: "Den Krieg als Prävention gegen die 'Genderideologie' zu markieren, ist Teil des Legitimationsversuches."

Mit Angriffen auf Frauenrechte und Gleichstellungspolitiken beschäftigt sie sich aktuell auch im Horizon-Europe-Verbundprojekt UNTWIST, in welchem sie gemeinsam mit dem IZFG den Schweizer Teil leitet. Wie kann der geschlechterfeindlichen Rhetorik rechtspopulistischer Parteien begegnet werden? Die Forscher*innen entwickeln unter anderem Empfehlungen für demokratische Parteien, um Teile der an den Rechtspopulismus verlorenen Wähler*innen zurückzugewinnen.

Bereits nach ihrem Bachelor in Internationalen Beziehungen an der Universität Genf legte Bias ihren Fokus auf die Region Russland und Westbalkan. Zur Vorbereitung des Masterstudiums in Russland- und Osteuropastudien an der Universität Oxford ging sie für ein Praktikum in die Slowakei und lernte in Belarus Russisch. Nach der Dissertation über die Widerstände russischer und serbischer Feministinnen gegen die jeweiligen autoritären Regimes trat Bias schliesslich aus der Forschung aus. Während zwei Jahren arbeitete sie bei der Friedensstiftung swisspeace, wo sie als Gender-Expertin NGOs und Aussenministerien beriet. "Mit diesem krassen Angriffskrieg habe ich gemerkt: Es geht für mich einfach nicht auf, dass ich mich zehn



Jahre mit diesem Kontext beschäftigt habe und jetzt nur wenig daraus schöpfen kann." So entschied sich die Politikwissenschaftlerin anfangs 2022 für den Weg zurück in die Forschung.

Spätestens seit Kriegsbeginn ist Bias in der Schweizer Medienlandschaft eine gerngesehene Osteuropa-Expertin. Wie viele ihrer Wissenschaftskolleg*innen betrachtet sie diese Arbeit als "Teil unserer Verantwortung. Wir müssen gegen Falschinformationen vorgehen." Vor allem die ersten Kriegsmomente waren "extrem anstrengend". Das sich stetig verändernde Kriegsgeschehen verlangte nach aktuellen und schnellstmöglichen Einordnungen. "Das machen Wissenschaftler*innen normalerweise lieber rückblickend mit genügend Distanz und Evidenz." Bias hatte den Anspruch, die hiesige Bevölkerung differenziert, aber verständlich zu informieren und zugleich den russischen sowie ukrainischen Feministinnen gerecht zu werden. "Da lastete eine grosse Verantwortung auf mir."

Die ausseruniversitären Engagements und Auftritte gehen zwar auf Kosten ihrer wissenschaftlichen Forschungszeit, "sind aber für mich ein Mehrwert und Gewinn." Bias hält fest: Lieber investiere sie ihre Zeit in verschiedene erfüllende Tätigkeiten, als einzig die vermeintlichen Normen einer akademischen Karriere einzuhalten. "Strategisch ist es nicht, aber es soll ein authentischer Werdegang sein." Und so stellt sich Leandra Bias immer wieder aufs Neue die Frage, was ihr aktuell Freude bereitet und sie als wichtig erachtet. "Mein Leben ist ein Mäander. Irgendwohin führt mich das. Ich weiss nicht, was das für eine Position sein wird, aber das ist okay."

*Gina Dellagiacoma, M.A., hat an der Universität Luzern Kulturwissenschaften mit Major Geschichte studiert. Seit 2022 arbeitet sie am IZFG als Assistentin in einem SNF-Forschungsprojekt.

Barbara Lischetti: Kämpferin für die Gleichstellung

Barbara Lischetti, Gleichstellungsbeauftragte und Wegbereiterin der Geschlechterforschung an der Universität Bern, ist vor zwanzig Jahren im Alter von 49 Jahren verstorben. Mit taktischem Fingerspitzengefühl, juristischem Sachverstand und ihrer energievollen Art hat Lischetti die Gleichstellung an der Universität Bern wegweisend verändert.

I Gaia Fortunato*, Muriel Scholl**

Barbara Lischetti war ab 1996 Leiterin der Abteilung für Frauenförderung (AFF), der heutigen Abteilung für Chancengleichheit. Als Gleichstellungsbeauftragte an der Universität Bern bereitete Lischetti den Weg für die heutige Arbeit in Geschlechterforschung und Chancengleichheit. Im Oktober 2003 ist Barbara Lischetti im frühen Alter von 49 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben.

Das Reglement für Frauenförderung der Universität Bern

Die 1991 neugegründete AFF wurde alsbald beauftragt, ein gesamtuniversitäres Reglement zur Frauenförderung auszuarbeiten. Als im November 1992 Lischetti als wissenschaftliche Mitarbeiterin zur AFF stiess, nahm sie sich dieser Aufgabe entschlossen an. Sie verhandelte und diskutierte mit diplomatischem Feingefühl und Humor mit Vertretenden der Fakultäten und der Universitätsleitung. Nach vielen Gesprächen und einem klug vorbereiteten Coup nahm der Senat das Reglement für Frauenförderung am 29. November 1994 an. Dies gewährte der damaligen AFF unter anderem Einsitz in Berufungskommissionen und die Erstellung von Mitberichten. Damals war es das erste umfangreiche Reglement an einer Schweizer Hochschule, welches sich andere Hochschulen zum Vorbild genommen haben. Noch heute bildet das Reglement die Grundlage für die Gleichstellungs- und Chancengleichheitsarbeit an der Universität Bern und ist ein wichtiger Pfeiler für die aktuelle Abteilung für Chancengleichheit.

Gründung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen und Geschlechterforschung

Barbara Lischetti setzte sich auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gleichstellung ein. Die Gründung des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung (IZFG) wäre ohne Lischettis Einsatz nicht denkbar gewesen. Es war ihre einfallsreiche Idee, das IZFG vorerst durch Gelder aus dem Bundesprogramm Chancengleichheit zu finanzieren, welche die Universität Bern ursprünglich für die Berufung von Frauen auf eine Professur erhielt. Zusammen mit der Unterstützung verbündeter Professorinnen konnte Lischetti die Universitätsleitung davon überzeugen, diese Gelder in die institutionelle Verankerung des IZFG zu investieren. Das Konzept einer institutionellen Verankerung des IZFG als gesamtuniversitäre Einheit mit einer innovativen interdisziplinären Ausrichtung besteht bis heute als fester Bestandteil der Universität. Auch hier nahm die Universität Bern eine Pionierinnenrolle ein: Das IZFG war 2001 die erste wissenschaftliche Einrichtung

für Geschlechterforschung an einer Schweizer Universität. Das IZFG hat im Gedenken an Lischettis Verdienste 2014 den Wissenschaftspreis, welcher exzellente Dissertationen im Bereich der Geschlechterforschung an der Universität Bern auszeichnet, nach ihr benannt.

"Horte statt Worte" – Ausbau der universitären Kinderkrippe

Beharrlich hat Barbara Lischetti die Erweiterung der Kindertagesstätten (Kita) vorangetrieben, denn sie sah in der Förderung von Kita-Plätzen die Förderung von Frauen. Bevor sich Lischetti dieser Aufgabe annahm, waren beschränkte Kita-Plätze und lange Wartezeiten für Eltern an der Universität Bern die Norm. Lischetti wollte dieses beschränkte Platzangebot nicht einfach hinnehmen: Zusammen mit dem damaligen Leiter der Abteilung Bau und Raum, Kilian Bühlmann, flitzte Lischetti auf dem Roller durch das Länggassquartier und erkundigte sich nach geeigneten Kita-Häusern. Dank ihres Elans eröffnete die "Casa Tutti Frutti" im Jahr 2001 und stellte 35 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder von Universitätsangehörigen zur Verfügung. Die Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern (KIHOB) bietet heutzutage Platz für annähernd 200 Kinder von Hochschulangehörigen der Universität Bern und der PHBern. Der Ausbau der heutigen universitären Kinderkrippe wäre ohne den anfänglichen Einsatz von Barbara Lischetti nicht möglich gewesen.

Barbara Lischetti hat mit Engagement und Herzblut die Gleichstellungsarbeit an der Universität Bern und darüber hinaus geprägt. Seit 2020 trägt der Quartierplatz neben dem neuen Gebäude der Universität Bern an der Mittelstrasse 43 in der Länggasse denn auch den Namen der Pionierin für Gleichstellung und Geschlechterforschung, die vor 20 Jahren verstorben ist. Aus diesem Anlass fand am 21. September 2023 an der Universität Bern eine sehr gut besuchte wissenschaftliche Gedenkveranstaltung zur Würdigung ihres Engagements und ihrer Verdienste statt.

*Gaia Fortunato, BSc, ist Hilfsassistentin bei der Abteilung für Chancengleichheit und studiert im Master Politikwissenschaft und im Minor Gender Studies.

**Muriel Scholl, BSc, ist Praktikantin bei der Abteilung für Chancengleichheit und hat kürzlich ihr Masterstudium in Psychologie beendet.

Gender-Facts an der Uni Bern

Die Rubrik Gender-Facts beleuchtet uniinterne Erneuerungen, Errungenschaften, Altbewährtes und Schnellschüsse auf die Gender-Kompatibilität.



46% der Studierenden kommen aus privilegiertem Haus (–)

Die SUB-Umfrage aus dem Jahr 2021 zeigt, dass knapp die Hälfte aller Studierenden (45.57%) der Universität Bern mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss haben. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Gesamtbevölkerung der Schweiz mit mindestens einem Elternteil, der einen Hochschulabschluss hat, lediglich 23% (Datenstand: 2016). Dies verdeutlicht, dass an der Universität Bern überdurchschnittlich viele Studierende aus Familien mit akademischem Hintergrund immatrikuliert sind. Die Uni Bern ist nicht die einzige Hochschule, die von dieser sozialen Selektivität betroffen ist: In der Schweiz lässt sich gemäss Becker/Schoch der zukünftige Bildungserfolg kommender Generationen sowie ihr Erwerb von Bildungsabschlüssen anhand des nicht-leistungsbezogenen Kriteriums des sozialen Kontextes vorhersagen. Trotz schrittweiser Erweiterung des Hochschulangebots bleibe der Zugang nach wie vor sozial selektiv.

(Quellen: Becker, Rolf und Jürg Schoch. 2018. Soziale Selektivität. Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR. Expertenbericht / SUB-Umfrage 2021: https://www.sub.unibe.ch/admin/data/files/asset/file/1681/20210511_bericht-grossumfrage-sub.pdf?lm=1620742423)

2024 erste Rektorin der Universität Bern (+/–)

Der Regierungsrat hat Virginia Richter zur neuen Rektorin gewählt. Sie wird ab 1. August 2024 die Nachfolge von Christian Leumann antreten. Mit ihr wird erstmals eine Frau als Rektorin die Leitung der 1834 gegründeten Universität Bern übernehmen. Die aktuelle Universitätsleitung besteht aus den folgenden Mitgliedern (Stand: 1. August 2023): Christian Leumann (Rektor), Fritz Sager (Vize rektor Lehre), Virginia Richter (Vize rektorin Entwicklung), Hugues Abriel (Vize rektor Forschung), Heike Mayer (Vize rektorin Qualität) und Verwaltungsdirektor Markus Brönnimann.

(Quelle: Medienmitteilung "Virginia Richter wird als erste Frau Rektorin der Universität Bern" vom 1. Juni 2023)

Studierende schreiben männerlastige Wikipedia um (+)

Frauen sind auf Wikipedia stark untervertreten. Ein Seminar des Instituts für Germanistik der Universität Bern ging im Herbstsemester 2022 und Frühjahrssemester 2023 dagegen an: Die Studierenden erstellten und bearbeiteten 60 Artikel zu schreibenden Frauen im 17. und 18. Jahrhundert. Mit der Publikation ihrer Forschungsarbeiten als Wikipedia-Artikel tragen die Studierenden wesentlich dazu bei, vergessene Dichterinnen vergangener Jahrhunderte wieder sichtbar zu machen.

(Quelle: Artikel "Studierende schreiben männerlastige Wikipedia um", Uniaktuell – Das Online-Magazin der Universität Bern, 11. Januar 2023)

Uni Bern gegen sexuelle Belästigung (+)

Am 23. März 2023, dem nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen, fanden an der Universität Bern verschiedene Veranstaltungen statt. Es gab an diesem Tag Online-Workshops, Diskussionsrunden und Leseecken zum Thema, sowie einen Auftritt der Rapperin Big Zis. Die Universität Bern hat für die Sensibilisierung eine eigene Website erstellt (www.respekt.unibe.ch) und bei der nationalen Kampagne "Gemeinsam gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen und Forschungsinstitutionen" mitgewirkt.

(Quelle: Mailing "Sexual Harassment Awareness Day – 23. März 2023" an die Universitätsangehörigen vom 7. März 2023)

RÄTSEL

Suchsel

In jeder Ausgabe der Zeitschrift *genderstudies* präsentieren wir Ihnen ein Rätsel, mal mehr, mal weniger passend zum Schwerpunktthema.

Finden Sie die 10 Begriffe rund um das Thema der reproduktiven Gerechtigkeit:

- | | |
|------------------|--------------|
| 1. DEBATTE | 6. LEBEN |
| 2. ELTERNCHAFT | 7. MACHT |
| 3. FRUCHTBARKEIT | 8. OFFENHEIT |
| 4. GESUNDHEIT | 9. POLITIK |
| 5. KINDER | 10. RECHT |

Quelle: <http://suchsel.bastelmaschine.de>,
Auflösung auf Seite 29.

D	U	C	S	I	P	D	O	T	T	H	C	A	M	J
P	X	D	N	G	T	I	E	H	N	E	F	F	O	F
Y	D	E	B	A	T	T	E	P	E	V	Q	V	B	I
N	M	T	I	E	K	R	A	B	T	H	C	U	R	F
H	N	F	B	H	N	F	K	M	I	R	V	P	A	R
D	V	A	W	G	U	V	F	G	E	E	Q	T	H	F
V	I	H	G	V	R	J	E	K	H	I	D	H	Z	T
F	Y	C	M	P	E	V	L	M	D	Y	O	C	K	K
D	L	S	P	O	E	A	I	H	N	T	L	E	L	I
B	E	N	U	L	V	P	W	N	U	Q	K	R	P	N
N	N	R	S	I	H	C	S	Q	S	Z	W	Y	N	D
Z	Q	E	R	T	L	X	E	H	E	F	Y	T	E	E
H	N	T	W	I	F	P	S	D	G	D	D	F	B	R
G	K	L	O	K	B	L	M	J	Y	B	Z	G	E	A
O	Y	E	B	Q	N	M	I	F	P	D	E	P	L	V

Frag Dr. Gender!

Was ist der Ursprung des Patriarchats? Warum verdienen Frauen für dieselbe Arbeit weniger als Männer? War die Farbe pink immer schon eine Mädchenfarbe? Regelmässig erreichen solche und ähnliche Fragen das IZFG. In der Rubrik "Frag Dr. Gender!" beantworten Mitarbeiter*innen aus dem IZFG-Team einige davon.

Warum benutzt überhaupt noch irgendjemand den Genderstern, obwohl sich fast alle darüber aufregen? Wurde das jetzt nicht sowieso von der Bundeskanzlei verboten?

Weil Luise Pusch ja nun schon seit 50 Jahren erklärt, warum es sinnvoll und notwendig ist, geschlechtergerecht zu formulieren, fassen wir uns hier kurz – immerhin nutzen mittlerweile sogar Radiomoderator*innen den Pusch'schen Glottisschlag und machen eine Sprechpause vor "innen", Musikstreamingdienste vermarkten Künstler*innen statt Künstler und der Onlinehandel macht Werbung damit, dass "Zürcher*innen mehr Legos kaufen als Basler*innen". Abgesehen davon, dass Wissenschaft nicht nur dem Elfenbeinturm, sondern auch der Avantgarde verpflichtet ist, liegt ihr natürlich in allererster Linie Präzision am Herzen. Dank Genderstern wird es endlich möglich, Geschlechtervielfalt samt ihrer Konstruiertheit adäquat abzubilden: Schon seit den sechziger Jahren gilt "*" in der Informatik als Platzhalterzeichen für beliebige Zeichenfolgen und heisst "Wildcard": ein Zeichen, das einen unermesslichen Raum aufmacht und so zugleich eine lange, verfestigte Tradition des Unsichtbarmachens herausfordert. Vermutlich war das der Bundeskanzlei zu wild. Hat sie doch tatsächlich den eigenen Kolleg*innen in der Bundesverwaltung Genderstern, Doppelpunkt und Unterstrich verboten. Alternativ sollen Paarformen etc. verwendet und damit ein binäres Geschlechterkonzept verfestigt werden. Das ist zwar konsequent, solange im Zivilstandsregister nichts Anderes eingetragen werden kann. Fragt sich nur, warum das CH-Login der Bundesverwaltung bis vor Kurzem trotzdem ermöglicht hatte, ein drittes Geschlecht auszuwählen. Aber auch damit ist jetzt Schluss; die Bundeskanzlei liess verlauten, es handle sich dabei um ein "Versehen". Allerdings leuchtet der Stern weiterhin am Horizont: Formulierungen sind nicht so fixiert und Geschlechternormen nicht so unverrückbar wie Weisungen der Bundeskanzlei. Nicht einmal juristisch: War das Bundesgericht 1957 noch der Überzeugung, unter dem Begriff "Schweizer" seien ausschliesslich Männer zu verstehen, vollzog es 1990 eine 180°-Wende und führte so, gegen den Willen der Mehrheit der Appenzeller, das Frauenstimmrecht ein. Es bleibt zu hoffen – da sich sogar das höchste Gericht bezüglich vergeschlechtlichten Begrifflichkeiten so flexibel zeigt – dass auch die Bundeskanzlei bald nach den Sternen greift. Solange Konsens, trans Rechte und Lohnungleichheit noch keine Selbstverständlichkeit sind, ist es nicht nur für die drei König*innen ratsam, dem Stern zu folgen.

How can I ask a migrant/foreigner about their culture?

Being polite and humane in social interactions is an important part of feminist and democratic practice. Therefore, try to approach such interactions from a place of respect and genuine curiosity and not from a place of anger, insecurity, judgment or assumptions. Firstly, you may feel you already know a lot about someone's culture and thus present your question in a way that makes your listener feel 'inferior'. So please try to ask a question that is open-ended, brief and does not state the 'facts' you may have watched on YouTube or read on Reddit/Yahoo/Google etc. (e.g. "Is it true that they eat bugs in Africa?" or "Do you speak Indian?", hint: Indian is not a language). Secondly, please do not expect an immediate or exact answer or an answer at all. Please understand that people do not owe you information about their lives, and migrants (especially migrant women and LGBTQ persons) may not always feel safe enough to disclose information to you. Thirdly, if you are (and I hope you are) coming from a place of curiosity alone, then do not ask the question early on – first try to get to know the person as a human being. Making them comfortable and showing them your humane and honest side, will help them feel safer to share with you. Finally, if a migrant says they are from Switzerland, then please accept that they are from Switzerland. Please do not dig a proverbial (and slightly racist) hole for yourself by asking "but where are your origins/ancestors from?" This is quite insensitive because you are rejecting a person's self-description of their life and it is not fair to them. Above all – migrants are people just like you – you can party with them and share a joke and a drink! They won't bite.

Fragen?

Brennt auch Ihnen eine Frage rund um die Kategorie Geschlecht unter den Nägeln? Zögern Sie nicht und schicken Sie uns Ihre Frage mit dem Betreff "Dr. Gender" an: izfg-info@izfg.unibe.ch. In jeder Zeitschriftenausgabe drucken wir eine Auswahl der Fragen und die entsprechenden Antworten ab.

Zwischen Befreiung und Behütung – das sexuelle Schutzalter im Wandel der Jahrzehnte

Sonja Matter: **Das sexuelle Schutzalter. Gewalt, Begehren und das Ende der Kindheit (1950-1990)**

2022, Wallstein

I Virginia Reinhard*

Mit der Regulierung von Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen wurden seit den 1950er Jahren Utopien einer besseren Gesellschaftsordnung verhandelt: einer "sittlicheren" und "moralisch besseren" oder aber auch einer "befreiteren" und "liberaleren", schreibt Sonja Matter in ihrem Buch "Das sexuelle Schutzalter – Gewalt, Begehren und das Ende der Kindheit". Sie geht darin der zentralen Frage nach, wie sich gesellschaftliche Vorstellungen, gesetzlich verankerte Normen und Gerichtsurteile zum sexuellen Schutzalter in Österreich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg verändert haben. Zu Beginn der 1950er Jahre standen die Auswirkungen des Kriegs und damit verbundene Schuldfragen im Vordergrund. Auf der jüngeren Generation lag in der Nachkriegszeit viel Hoffnung, die Kinder galten als unschuldig und mit der Unschuld einher ging die Zuschreibung von Asexualität. Erst im Zuge der 68er-Bewegungen und mit vermehrter Forschung zu psychosexuellen Entwicklungsstufen wurde anerkannt, dass es auch Formen von kindlicher Sexualität gibt. So lag in den folgenden Jahrzehnten der Fokus von verschiedenen sozialen Bewegungen einerseits auf sexueller Freiheit und andererseits auf feministischen, herrschaftskritischen Forderungen nach dem Schutz der kindlichen Sexualität. Dieses zentrale Spannungsfeld zwischen sexueller Liberalisierung und dem Schutz von Kindern aufgrund von strukturellen Machtasymmetrien ist eines der zentralen Themen in Matters Buch.

Sie zeichnet darin die Debatte über das sexuelle Schutzalter anhand von internationalen, nationalen und lokalen Entwicklungen in drei Teilen nach. Der erste Teil widmet sich vor allem der rechtlichen Ausgestaltung des sexuellen Schutzalters in Österreich nach 1945. Matter zeigt sowohl Veränderungen als auch historische Kontinuitäten der Rechtsetzung auf, die mit dem Übergang zu einem demokratischen Staat einhergingen. Im Zentrum des Hauptteils stehen Fallanalysen aus ungefähr 200 Gerichtsurteilen des Straferichts St. Pölten, welche aufzei-

gen, wie die Gerichte die Delikte der "Notzucht" und "Schändung", die sich auf das sexuelle Schutzalter beziehen, interpretierten. Dabei nimmt die Autorin verschiedene soziale Kategorien wie Geschlecht, Klasse und Alter der beteiligten Personen in den Blick, die sich in vielen Fällen auf die gerichtliche Auslegung des Falles auswirkten. Ebenfalls eine Rolle spielte, dass die Strafbehörden vielfach der männlichen (Täter-)Perspektive folgten, was mit einer Objektifizierung der meist weiblichen Opfer vor Gericht einherging. Gemäss Matter fehlte eine

kritische Auseinandersetzung der Strafbehörden, wie das sexuelle Schutzalter zum Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgelegt werden könnte. Generell wurden die Rechte und Wünsche der Kinder in der Debatte mehrheitlich vernachlässigt. Der letzte Teil des Buchs behandelt wissen-

schaftliche und politische Auseinandersetzungen mit Pädosexualität. Dass in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielfältige Bewegungen aktiv waren, welche die Debatten um das sexuelle Schutzalter prägten, widerspiegelt sich ebenfalls in diesen Kapiteln.

Auch heute wird die Autonomie von Kindern und Jugendlichen, selbst über ihr Begehren und ihre Geschlechtsidentität entscheiden zu können, politisch und gesellschaftlich immer wieder in Frage gestellt. Während jedoch das sexuelle Schutzalter auch aus feministischer Perspektive eine wichtige Funktion erfüllt, geht es bei der aktuellen Debatte darum, die patriarchale und heteronormative Geschlechterordnung und entsprechende Machtpositionen aufrechtzuerhalten. Kennzeichnend ist, dass wie auch beim sexuellen Schutzalter die Sicht der Kinder mehrheitlich ausser Acht gelassen wird. Sonja Matters Buch bietet demnach auch für den gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Kontext interessante Erkenntnisse.

*Virginia Reinhard, B.A., studiert Politikwissenschaften und Gender Studies an der Universität Bern und arbeitet als Praktikantin für einen politikwissenschaftlichen Verein.

Reproduktive Gerechtigkeit

Eine Einführung

AG Reproduktive Gerechtigkeit

2023, Gunda-Werner-Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.)

Es waren Schwarze Feminist*innen in den USA, die in den 1990er Jahren forderten, die feministische Bewegung für reproduktive Rechte mit dem Kampf für soziale Gerechtigkeit zu verbinden. "Reproduktive Gerechtigkeit jetzt" – das war ihr Slogan. Ein Slogan, der längst in Deutschland angekommen ist und genutzt wird. Was ist damit gemeint, 30 Jahre später und in einem anderen Kontext? Die Broschüre "Reproduktive Gerechtigkeit – eine Einführung" setzt sich mit dem Thema erstmals in Deutschland umfassend, kollaborativ, niedrigschwellig auseinander.

Selbstbestimmte Entscheidungen über den eigenen Körper und die Familienplanung werden häufig von Gesetzen und herrschenden Normen beeinflusst, die sich wie Barrieren auswirken. Manchmal sind diese Barrieren so subtil und schwer greifbar, dass Betroffene die Worte fehlen, um sie zu beschreiben. Das kann zur Folge haben, dass sie sich nicht frei für oder gegen Elternschaft entscheiden können. Die Publikation gibt solchen Situationen Worte, Gesichter und Geschichten. Aktivist*innen und Betroffene reproduktiver Unterdrückung melden sich darin zu Wort, berichten, fordern und erklären klar und verständlich, was reproduktive Gerechtigkeit ist und wie wir sie erreichen können.

Reproduktive Freiheit

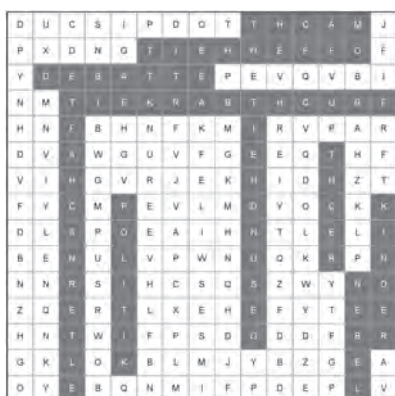
Eine feministische Ethik der Fortpflanzung

Antje Schrupp

2022, unrast transparent

Reproduktionstechnologien machen rasante Fortschritte, dabei sind die politischen Implikationen noch gar nicht diskutiert. Dass nur etwa die Hälfte der Menschheit schwanger werden kann, wirft in politischer Hinsicht Gerechtigkeitsfragen auf: Unter welchen Umständen werden Menschen schwanger und gebären? Welche Rechte (auf Unterstützung) und welche Pflichten (gegenüber der Gesellschaft oder anderen Erwachsenen) haben sie? Traditionellerweise wurde Reproduktion über eine heteronormative Geschlechterordnung geregelt, die Kindern direkt nach der Geburt ein Geschlecht zuwies. Je nachdem, ob sie aufgrund ihrer Genitalen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit selbst einmal schwanger werden könnten oder nicht, bereitete ihre Erziehung und Sozialisation sie auf später klar unterschiedene Aufgaben in Bezug auf Reproduktion vor – auf 'Mütterlichkeit' beziehungsweise 'Vaterschaft'. Vor allem dank der Frauenbewegung ist diese Geschlechterordnung heute infrage gestellt. Frauen pochen auf ihre Freiheit und Menschen mit Uterus klagen ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung ein, gleichzeitig werden binäre Geschlechterkonstrukte ganz prinzipiell hinterfragt und neue symbolische Geschlechterordnungen in den Blick genommen. Antje Schrupp umreißt die ethischen Herausforderungen des Themas, macht Vorschläge, wie reproduktive Gerechtigkeit in einer herrschaftsfreien Gesellschaft gedacht werden kann und plädiert für die Bereitschaft, über die bisherigen Horizonte hinauszudenken.

LÖSUNG SUCHSEL



Interdisziplinäres Zentrum für
Geschlechterforschung IZFG
Universität Bern
Mittelstrasse 43
CH-3012 Bern
T 0041 31 684 53 58
www.izfg.unibe.ch



UNIVERSITÄT
BERN